

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Einzelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020



[▶ Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	DIPLOMA Hochschule – Private Fachhochschule Nordhessen		
Ggf. Standort	Bad Sooden-Allendorf		
Studiengang	<i>Informationsdesign – Fachkommunikation für technische Produkte und Prozesse</i> (bisher: Technische Redaktion und Informationsdesign)		
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts (B.A.)		
Studienform	Präsenz	<input type="checkbox"/>	Fernstudium <input checked="" type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 StakV <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 20 StakV <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	7		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180 ECTS-Leistungspunkte		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.04.2021		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	90 ¹	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
	Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	4,5	Pro Semester <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	k.A. ²	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	Sommersemester 2021 bis Sommersemester 2023		
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1		

¹ Im Fernstudium mit Live-Online-Seminaren sind zwei bis drei Parallelkohorten mit jeweils bis zu 30 Studierenden möglich.

² Bei der Regelstudienzeit von sieben Semestern hat zum Zeitpunkt der durchgeführten Re-Akkreditierung noch keine Kohorte den Studiengang abgeschlossen.

Verantwortliche Agentur	Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA)
Zuständige Referentin	Aline Wasmer
Akkreditierungsbericht vom	24.06.2024

Inhalt

<i>Ergebnisse auf einen Blick</i>	5
<i>Kurzprofil des Studiengangs</i>	6
<i>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums</i>	7
1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	8
<i>Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 StakV)</i>	8
<i>Studiengangsprofile (§ 4 StakV)</i>	8
<i>Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StakV)</i>	8
<i>Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 StakV)</i>	10
<i>Modularisierung (§ 7 StakV)</i>	10
<i>Leistungspunktesystem (§ 8 StakV)</i>	11
<i>Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)</i>	11
2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	13
2.1 <i>Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung</i>	13
2.2 <i>Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</i>	15
<i>Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StakV)</i>	15
<i>Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StakV)</i>	18
<i>Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StakV)</i>	18
<i>Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 StakV)</i>	23
<i>Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 StakV)</i>	24
<i>Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 StakV)</i>	25
<i>Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 StakV)</i>	28
<i>Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 StakV)</i>	31
<i>Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 StakV)</i>	32
<i>Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StakV)</i>	34
<i>Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 StakV)</i>	34
<i>Studienerfolg (§ 14 StakV)</i>	36
<i>Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StakV)</i>	38
3 Begutachtungsverfahren	40
3.1 <i>Allgemeine Hinweise</i>	40
3.2 <i>Rechtliche Grundlagen</i>	40
3.3 <i>Gutachtergremium</i>	40

4	Datenblatt	42
4.1	<i>Daten zum Studiengang</i>	42
4.2	<i>Daten zur Akkreditierung</i>	42
5	Glossar	43

Ergebnisse auf einen Blick

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Kurzprofil des Studiengangs

Der Studiengang ist Teil des Fachbereichs Gestaltung und Medien der DIPLOMA Hochschule.

Die Fachkompetenz des Informationsdesigns wird als Informationsmanagement und Prozessplanung im Zusammenspiel von Text und Bild bzw. Grafik verstanden. Die Studierenden werden befähigt, als Kommunikatorinnen oder Kommunikatoren zwischen Menschen und technischen Produkten und Prozessen zu fungieren. Sie erwerben hierfür Kenntnisse in der Linguistik und im menschenzentrierten Informationsdesign.

Die Absolventinnen und Absolventen können menschliches Verhalten und Umweltbedingungen analysieren und auf dieser Basis menschenzentrierte Produkte sowie Dienstleistungen gestalten. Sie vereinen wissenschaftliche Methodenkompetenzen, technische Fähigkeiten und Kenntnisse in den Bereichen Anforderungsdefinition, Benutzerführung und Interfacedesign. Dabei können sie den Arbeitsprozess von der Analyse bis zur Produktion und nachträglichen Bewertung unter Berücksichtigung der Außenwirkung der Informationsprodukte durchlaufen.

Das Studienprogramm zielt auf eine Qualifizierung als Informationsdesignerin oder -designer ab. Die zu erwerbenden Fach- und Methodenkompetenzen des Informationsdesigns befähigen die Absolventinnen und Absolventen für unterschiedliche Positionen, z.B. als

- Technische oder Fachredakteurinnen bzw. -redakteure,
- User Experience Designerinnen oder Designer,
- Wissenschaftsjournalistinnen oder -journalisten und
- Usability Engineers.

Der Studiengang richtet sich sowohl an Hochschulzugangsberechtigte, die nach Erwerb von Abitur oder Fachhochschulreife unmittelbar ein Studium im Bereich Informationsdesign beginnen möchten, als auch an Berufstätige, die einen Hochschulabschluss für ihre weitere berufliche Entwicklung anstreben. Talentierte Interessentinnen und Interessenten ohne Hochschulzugangsberechtigung können über eine Begabtenprüfung den Hochschulzugang erlangen.

Der Bachelorstudiengang wird in sieben Semestern als Fernstudium mit Live-Online-Seminaren im Blended-Learning-System in Teilzeit bzw. berufsbegleitend studiert.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Das Gutachtergremium hat einen insgesamt positiven Eindruck des Studiengangs gewonnen. Das Studiengangskonzept ist schlüssig und das fachliche Niveau angemessen. Insbesondere die Lehrenden überzeugten durch ihr Engagement. Sie bringen einschlägige Praxiserfahrung mit in ihre Lehre.

Die vorgenommenen Änderungen am Curriculum und die Erweiterung des Themenfokus von der reinen Technischen Redaktion hin zum Informationsmanagement sind sinnvoll, zielführend und gut umgesetzt. Hiermit wird die Berufsbefähigung der Studierenden erhöht. Allerdings sollten Themen und Grundlagen des Prozessmanagements und der Prozessmodellierung, -visualisierung und -analyse vermittelt und curricular verankert werden, um der Studiengangsbezeichnung vollumfänglich Rechnung zu tragen. Alternativ sollte der Begriff „Prozesse“ aus der Studiengangsbezeichnung gestrichen werden.

Die festgelegten Qualifikationsziele und fachlichen sowie wissenschaftlichen Anforderungen des Studiengangs sind angemessen. Das Gutachtergremium empfiehlt jedoch, die Reflexionskompetenz der Studierenden curricular stärker zu fördern bzw. im Modulhandbuch zu verankern und dabei insbesondere die Reflexion aktueller relevanter Themen einzubeziehen (z.B. Anwendung von KI-Tools, Barrierefreiheit im UX-Bereich und Leichte Sprache in der Technischen Kommunikation). Hierdurch sollen Studierende in ausgeprägterer Weise befähigt werden, gesellschaftliche Prozesse kritisch mitzugestalten.

Auch die Teamkompetenzen der Studierenden sollten explizit im Curriculum gefördert werden. Dazu gehören u.a. ein ausgeprägtes Rollenverständnis sowie Zeit- und Aufgabenmanagementkompetenzen, die in der Branche des Informationsdesigns von hoher Relevanz sind.

Die Studierenden äußerten sich positiv zur didaktischen Durchführung des Fernstudiengangs. Der Studiengang umfasst vielfältige Lehr- und Lernformen (z.B. Studienhefte, Lehrvideos, Software-Tutorials). Insbesondere die semesterweise angebotenen freiwilligen „Writer Camps“ stellen ein interessantes Angebot für Studierende dar. Das Gutachtergremium begrüßt, dass die Hochschule auf Rückmeldungen der Studierenden eingeht und an einer Verbesserung der Übersichtlichkeit der Lernplattform arbeitet.

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 StakV)

Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 StakV)

Sachstand/Bewertung

Der Bachelorstudiengang wird in sieben Semestern als Fernstudium mit Live-Online-Seminaren im *Blended-Learning-System* in Teilzeit bzw. berufsbegleitend studiert (vgl. § 3 Abs. 2 Prüfungsordnung (PO)) (siehe Kapitel Besonderer Profilsanspruch (§ 12 Abs. 6 StakV)). Der Gesamtumfang beläuft sich auf 180 ECTS-Leistungspunkte (vgl. § 3 Abs. 1 ebd.).

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengangsprofile (§ 4 StakV)

Sachstand/Bewertung

Das Curriculum sieht nach § 6 PO eine Abschlussarbeit mit Kolloquium vor. Die Abschlussarbeit besteht aus der Bachelorthesis inklusive der Dokumentation des erarbeiteten gestalterischen Projektes (vgl. § 6 PO).

Die Abschlussarbeit soll zeigen, dass die Studierenden in der Lage sind, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus ihrem Studiengang selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten (vgl. § 21 Abs. 1 Allgemeine Bestimmungen für Prüfungsordnungen (ABPO)). Die Studierenden zeigen, dass sie hinreichende Fachkenntnisse in den Prüfungsgebieten erworben haben und die Fähigkeit besitzen, wissenschaftliche Methoden und Kenntnisse selbständig anzuwenden (vgl. Modulhandbuch Modul 20).

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StakV)

Sachstand/Bewertung

§ 20 Abs. 1 ABPO regelt, dass zum Studium zugelassen wird, wer nach § 60 des hessischen Hochschulgesetzes (HessHG) eine der folgenden Zulassungsvoraussetzungen vorweisen kann:

- die allgemeine Hochschulreife,
- die fachgebundene Hochschulreife,
- die Fachhochschulreife,
- die Meisterprüfung sowie vergleichbare Abschlüsse der beruflichen Aufstiegsfortbildung und berufliche Qualifikationen gemäß den Anforderungen durch Rechtsverordnung des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst oder
- einen mittleren Schulabschluss in Verbindung mit einem qualifizierten Abschluss einer mindestens dreijährigen anerkannten Berufsausbildung nach Maßgabe der Rechtsverordnung des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst.

Für ausländische Bewerberinnen und Bewerber mit Staatsangehörigkeit eines der Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) oder des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) gelten die gleichen Bestimmungen wie für deutsche Staatsangehörige. Gleiches gilt für alle ausländischen Bewerberinnen und Bewerber mit deutscher Hochschulzugangsberechtigung/deutschem Abitur aus Deutschland oder mit deutscher Hochschulzugangsberechtigung einer deutschen Auslandsschule (vgl. § 20 Abs. 5 ABPO).³

Bei nachgewiesener hervorragender wissenschaftlicher oder künstlerischer Begabung kann auf eine Hochschulzugangsberechtigung für den Studiengang verzichtet werden, sofern er mit einer Hochschulprüfung abschließt (vgl. § 5 Abs. 1b PO i.V.m. § 60 Abs. 4 HessHG). Die Hochschule hat für diesen Zweck eine Begabtenprüfung eingeführt (vgl. Anlage 2 PO). Zulassungsvoraussetzungen für die Teilnahme an einer wissenschaftlichen oder künstlerischen Begabtenprüfung sind (vgl. Anlage 2 Ziffer 2 ebd.):

- eine abgeschlossene, anerkannte Ausbildung (Dauer mindestens zwei Jahre) in einem zum angestrebten Studiengang einschlägigen Beruf oder
- eine mindestens zweijährige Berufserfahrung (Vollzeitäquivalent) in einem zum angestrebten Studium verwandten Bereich.
- Wenn die Ausbildung oder die Berufstätigkeit nicht mit dem gewünschten Studium fachlich verwandt sind, muss zusätzlich eine qualifizierte Weiterbildung mit einem Stundenumfang von mindestens 400 Stunden in einem zum angestrebten Studium fachlich verwandten Bereich nachgewiesen werden.

Das Verfahren der Begabtenprüfung gliedert sich in (vgl. Anlage 2 Ziffer 3c und 3.1-3.4 ebd.)

1. einen verpflichtenden Besuch eines Brückenkurses mit zwei Online-Terminen und
2. eine Prüfung, die aus vier thematischen Bereichen besteht:
 - mathematisch-naturwissenschaftlicher Teil (Klausur 60 Minuten),
 - künstlerisch-gestalterischer Teil (zeichnerische Darstellung 60 Minuten),
 - redaktionspraktischer Teil (Sprachanalysen 90 Minuten) sowie
 - wissenschaftliches Verständnis (Hausarbeit mit Kolloquium, jeweils zehn Textseiten und 30 Minuten).

In der Begabtenprüfung sollen die Studienbewerberinnen und -bewerber nachweisen, dass sie eine hervorragende wissenschaftliche oder künstlerische/fachliche Eignung besitzen, die das Erreichen des Studienziels auch ohne Hochschulzugangsberechtigung erwarten lässt (vgl. Anlage 2 Ziffer 3b ebd.). Es gelten folgende Bewertungskriterien (vgl. Anlage 2 Ziffer 4 ebd.):

- Verständnis naturwissenschaftlicher, mathematischer und logischer Zusammenhänge,
- Abstraktionsfähigkeit im gestalterischen und/oder kommunikativen Bereich,
- sprachliche und mediale Wahrnehmungsfähigkeit sowie
- Sprach- und Textkompetenz.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

³ Gemäß der Internetseite des Studiengangs muss bei ausländischen Abschlüssen die Gleichwertigkeit für die Zulassung nachgewiesen werden (siehe: <https://www.diploma.de/fernstudium/bachelor/technischeredaktion> [Letzter Zugriff: 24.06.2024]). Dies entspricht § 60 Abs. 2 Satz 3 HessHG.

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 StakV)

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang vereint Geistes- und Naturwissenschaften. Die Schwerpunkte liegen auf dem Verständnis komplexer Inhalte und kommunikativer Situation sowie deren kommunikativer und medialer Gestaltung. Die akademische Ausbildung geht dabei über die reine Fachkommunikation hinaus und beinhaltet ein medienethisches Verständnis bzw. eine Orientierung im medialen Umfeld. Die technischen Module zielen auf ein Systemverständnis, schließen jedoch die ingenieurmäßige Synthese aus, da die redaktionelle und informationsorientierte Aufbereitung im Vordergrund steht. Die Abschlussbezeichnung Bachelor of Arts (B.A.) entspricht der inhaltlichen Ausrichtung.

Nach bestandener Bachelorprüfung erhalten die Absolventinnen und Absolventen ein Zeugnis, eine Urkunde sowie ein Diploma Supplement ausgehändigt (vgl. § 19 ABPO).

Das Diploma Supplement enthält Angaben über Art und Stufe des Abschlusses, den Status der Hochschule sowie detaillierte Informationen über das Studienprogramm, in dem der Abschluss erworben wurde (Studienform und -dauer, Zulassungsvoraussetzungen, Studienanforderungen, Studienverlauf und optionale weitere Informationen, inklusive einer Noteneinstufungstabelle). Die Lernergebnisse sind outcome-orientiert formuliert. Das Diploma Supplement wird in der jeweils gültigen, zwischen KMK und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmten, Fassung ausgestellt.

Das Diploma Supplement wird in englischer Sprache ausgehändigt. Die Hochschule sollte zusätzlich eine deutsche Version des Diploma Supplements aushändigen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Modularisierung (§ 7 StakV)

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang ist vollständig modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem versehen. Alle Module sind mit mindestens fünf ECTS-Leistungspunkten kreditiert (vgl. Modulhandbuch). Fünfzehn Module schließen innerhalb eines Semesters ab. Fünf Module erstrecken sich über zwei Semester (vgl. ebd.).

Die Modulbeschreibungen enthalten folgende Informationen:

- zu Inhalten und Qualifikationszielen,
- zu Lehr- und Lernformen,
- zur Häufigkeit des Angebots,
- zum Arbeitsaufwand und
- zur Dauer des Moduls.

Sie beschreiben Voraussetzungen:

- für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten (gemäß European Credit Transfer System) (Prüfungsart, -umfang, -dauer),
- zu ECTS-Leistungspunkten und Benotung,
- zur Teilnahme und
- zur Verwendbarkeit des Moduls.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Leistungspunktesystem (§ 8 StakV)

Sachstand/Bewertung

Der Gesamtumfang beläuft sich auf 180 ECTS-Leistungspunkte (vgl. § 3 Abs. 1 PO). Die Arbeitsbelastung beträgt pro ECTS-Leistungspunkt 25 Arbeitsstunden (vgl. § 5 Abs. 2a ebd.). Pro Semester werden zwischen 20 und 33 ECTS-Leistungspunkte erbracht (vgl. § 5 Abs. 2b ebd.).⁴

Nach § 6 Abs. 2 PO beträgt der Bearbeitungszeitraum der Abschlussarbeit (Zeitraum vom Tag des in der Mitteilung bekannt gegebenen Datums bis zur Abgabe der Abschlussarbeit) 26 Wochen. Der Richtwert für den Umfang ist 50 bis 70 Seiten (vgl. Modulhandbuch Modul 20).

Ein Kolloquium ergänzt die Abschlussarbeit. Dabei wird die Abschlussarbeit inklusive Werkschau vorgestellt. Das gesamte Kolloquium dauert 30 Minuten (vgl. § 21 Abs. 15 ABPO). Die Teilnahme am Kolloquium setzt voraus, dass in der Abschlussarbeit mindestens die Note „ausreichend“ erzielt wurde (vgl. § 6 Abs. 4 PO). Es werden für die Abschlussarbeit plus Kolloquium zwölf ECTS-Leistungspunkte vergeben (vgl. § 5 Abs. 2b ebd.). Die Note ergibt sich aus der Begutachtung der Abschlussarbeit (inklusive Dokumentation und Projekt) zu zwei Dritteln sowie der Note des Kolloquiums (inklusive Werkschau) zu einem Drittel (vgl. § 6 Abs. 5 ebd.).

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)

Sachstand/Bewertung

Studien- und Prüfungsleistungen, die in demselben oder einem anderen Studiengang an einer in- oder ausländischen Hochschule oder an der DIPLOMA Hochschule erbracht worden sind, werden gemäß § 18 ABPO anerkannt. Voraussetzung ist, dass sich die erlangten Lernergebnisse in Inhalt, Umfang, Qualifikationsniveau und Profil von denjenigen eines Studiengangs, für den die Anerkennung beantragt wird, nicht wesentlich unterscheiden (vgl. § 18 Abs. 1 ABPO). Dabei ist eine Gesamtbetrachtung im Hinblick auf die Bedeutung der Leistungen für die Erreichung der Ziele des Studiums und den Zweck der Prüfungen vorzunehmen. Abweichungen sind nur dann zulässig, wenn durch die DIPLOMA Hochschule wesentliche Unterschiede im Sinne der Lissabon-Konvention nachgewiesen werden. Die Entscheidung hierüber trifft der Prüfungsausschuss (vgl. ebd.).

In außerhochschulischen Aus-, Fort- und Weiterbildungen und in beruflicher Praxis erworbene Kompetenzen sind anzurechnen, sofern eine Gleichwertigkeit zu den Teilen des Studiums vorliegt, auf die die Anrechnung erfolgt (vgl. § 18 Abs. 3 ebd.). Der Prüfungsausschuss trifft die

⁴ Die Anzahl von 33 ECTS-Leistungspunkten ergibt sich durch die Durchführung der Praxisphase, die in Semester fünf und sechs angesetzt ist und für die insgesamt 18 ECTS-Leistungspunkte vergeben werden. Ohne die Praxisphase werden höchstens 24 ECTS-Leistungspunkte pro Semester vergeben. Die Praxisphase kann auf Antrag im Rahmen der Berufstätigkeit der Studierenden absolviert werden. In diesem Fall entscheidet der Prüfungsausschuss über die Eignung der ausgeübten Berufstätigkeit als Praxisstelle (vgl. Anlage 1 § 6 Abs. 3 PO). Siehe auch Kapitel Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StakV) und Kapitel Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 StakV).

Entscheidung in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Fachbereichen. Für die Feststellung sind die von der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen maßgebend. Außerhochschulische Leistungen können bis zu 50 % auf die Leistungen eines Studiengangs angerechnet werden.

Bei erforderlichen Umrechnungen erfolgt die Notenumrechnung nach der Bayerischen Formel. Bei unvergleichbaren Notensystemen wird die Leistung als „bestanden“ ausgewiesen (vgl. § 18 Abs. 4 ebd.).

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Ein besonderer Fokus wurde während der Begutachtung auf die Weiterentwicklung des Studiengangs gelegt. Auch

- die eingesetzten Prüfungsformen,
- Lehr- und Lernformen und
- der Umgang mit bzw. die Lehre von KI-Software

wurden schwerpunktmäßig thematisiert. Mit den Studierenden und Verwaltungsmitarbeitenden wurden insbesondere die Betreuung durch wissenschaftliches und nicht-wissenschaftliches Personal und die Zufriedenheit mit den Besonderheiten des Fernstudiums (Online Campus, Zugang zur Literatur, usw.) eruiert.

Der Studiengang wird für neue Studierende zum Wintersemester 2024/25 von „Technische Redaktion und Informationsdesign“ in „Informationsdesign – Fachkommunikation für technische Produkte und Prozesse“ umbenannt. Der Vorgängerstudiengang orientierte sich am Kompetenzrahmen des Berufsverbandes tekomp e.V. und suchte eine starke Verwurzelung im Berufsbild der Technischen Redakteurin bzw. des Technischen Redakteurs. Zur Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit der Absolventinnen und Absolventen wurde der Anwendungsfokus von der Technischen Redaktion auf das Informationsdesign und die Fachkommunikation erweitert.

Zukünftige Absolventinnen und Absolventen sollen auf Basis dieser konzeptionellen Grundlagen der Technischen Kommunikation zukunftsfähige Informationsprodukte erstellen können. Dies sei deshalb relevant, da technische Produkte einen immer größeren immateriellen Anteil („Smart Services“) enthalten, deren Kommunikation und Instruktion über die bisherige technische Kommunikation hinausgehen.

Wesentliche vorgenommene Änderungen an den Studieninhalten sind folgende (vgl. Änderungssynopse und S. 10 Selbstbericht):

Art der Änderung	Altes Modul / Lehrveranstaltung	Neues Modul / Lehrveranstaltung	Begründung
1 Umbenennung	LV1.2 „Berufsbild technische Redaktion“	LV1.2 „Berufsfeld Informationsdesign“	Lehrveranstaltung ist nicht mehr ausschließlich auf die Technische Redaktion bezogen.
2 Streichung, neues Modul	M2 „Naturwissenschaftlich-technische Grundlagen“	M2 „Wissenskulturen für die Fachkommunikation“	Für die Technische Redaktion war ein Überblickswissen Technik notwendig. Dieses muss für das Informationsdesign weiter gefasst werden. Es erstreckt sich auf die Naturwissenschaften (z.B. Physik, Chemie, pharmazeutische Technologie, Biologie/Medizin) und Kognitions- und Wahrnehmungspsychologie.
3 Streichung, neues Modul	M3 „Mathematik und Statistik“	M3 „Kognitions- und Wahrnehmungspsychologie für die technische Fachkommunikation“	Den Methoden und Konzepten der angewandten empirischen Wissenschaft wird in Form des „Usability Engineering und Usability Testing“ ein explizit dafür gedachtes Modul gewidmet.
4 keine	M4 „Grundlagen der Gestaltungskonzeption“	M4 „Grundlagenkonzepte des Informationsdesigns“	Diese Grundlagen sind in der Perspektive des Informationsdesigns unerlässlich. Diese Grundlagen haben grundständigen Charakter, sind aber auf die Anwendung im Fachjournalismus ausgerichtet.
5 keine	M5 „Visuelle Kommunikation“	M5 „Grundlagenkonzepte der Fachkommunikation mit Schwerpunkt Informationsdesign“	Die didaktische Qualität von Fachkommunikation erwächst aus einem Wissen über die mediale Rezeption. Dafür ist wiederum eine grundlegende Fokussierung auf die Informationsprodukte in dieser Domäne wichtig – diese stehen im Spannungsfeld von kreativer Tätigkeit („Content Creation“) und Technologie („Smart Information“).
6 Streichung, neues Modul	M6 „Angewandte Linguistik“	M6 „Content Creation I“	Durch die stärker medientechnische Orientierung des Curriculums werden die Grundlagen der Layoutsoftware vom vierten ins zweite Semester vorgezogen.
7 Verdichtung	LV 7.1 „Journalistische Grundlagen“	M7 „Textkompetenzen in der Fachkommunikation“	Der anwendungsorientierte Teil der sprachwissenschaftlichen Grundlagen wird in diesem Modul in der Perspektive einer grundständigen Textkompetenz in der Fachkommunikation zusammengezogen. Die Sprache und das Schreiben bleibt das Fundament der Fachkommunikation.
8 Streichung, neues Modul	M8 „Grundlagen der Ingenieurwissenschaften“	M8 „Vermittlungsmethoden im Informationsdesign“	Elektrotechnik/Elektronik und Mechanik/Konstruktion spielt im Qualifikationsziel eine nicht zentrale Rolle. Zwar bleibt es wichtig, dass Absolvent:innen eine Kommunikationsfähigkeit zu Technikerinnen haben. Daher geht es darum, die Kompetenzen der Erklärung und Vermittlung („Storytelling, Dokumentation, Prototyping“) dafür einzusetzen, die richtigen Informationen aus der Technik/Konstruktion zu erhalten.
9 keine	M9 „Informatik in der Technischen Redaktion“	M9 „Informationsmanagement im Informationsdesign“	Im Lichte des Qualifikationsziels des Studiengangs ist ein grundständiges Verständnis für das Informationsmanagement unerlässlich – es wird eher wichtiger. Dabei soll die Veranstaltung ein stärkeres Gewicht auf das Wissen über Informatikprozesse anstelle von klassischen Programmierkenntnissen vermitteln. Die Ausrichtung dieses Moduls soll damit (noch) stärker auf Modularisierung und „Smart Information“ erfolgen.

10	keine	M10 „Rechtsgrundlagen in der Technischen Redaktion“	M10 „Rechtsgrundlagen in der Technischen Redaktion“	Rechtsichere Informationsprodukte bleiben im Informationsdesign wie im Content Management ein zentraler betrieblicher Anspruch. Daher bleibt dieses Modul unverändert.
11	Verschiebung, Ersetzung	M11 „Dokumentationssysteme I“	M11 „User-Centered Interface- und Informationsdesign“	Das ursprüngliche Modul ersetzt M6 „Angewandte Linguistik“ (siehe oben). Auf Basis der konzeptionellen Grundlagen von M3, M2, M7 und M8 erlangen Studierende zwei Semester früher Praxiskonzepte zum nunmehr zentralen Themenkomplex der Informationsarchitektur.
12	Umbenennung	M12 „Dokumentationskonzeption“	M12 „Content Management I“	Die Umbenennung zeigt die begriffliche Weitung der technischen Dokumentation auf die Fachkommunikation an. Gleichmaßen wichtig bleiben methodische Kompetenzen im Projektmanagement, im Sprachmanagement sowie konsequente Anwendungsorientierung.
13	Umbenennung	M13 „Dokumentationssysteme II“	M13 „Content Management II“	Die Umbenennung zeigt die begriffliche Weitung der technischen Dokumentation auf die Fachkommunikation an. Die Ersetzung von „Angewandtes Projekt Framemaker“ in „Angewandte Projektdokumentationssysteme“ zeigt an, dass die Vermittlung nicht auf ein spezielles Tool bezogen ist.
14	Umbenennung	M14 „Medienproduktion“	M14 „Content Creation II“	Die Verschiebung der grundständigen Kompetenzen der Medienproduktion in das zweite Semester (M6 „Content Creation I“, siehe oben) zeigt diese Umbenennung als eine konsekutive Fortführung im Bereich Bild und Bewegtbild an.
15	Umbenennung	M15 „Dokumentationsproduktion“	M15 „Content Management III“	Die Umbenennung des Moduldachs zeigt die konsekutive Fortführung und begriffliche Weitung unter dem thematischen Dach „Content Management“ an.
16	Verschiebung, Ersetzung	M16 „Softwareentwicklung und Usability“	M16 „Vertiefungsprojekt Usability“	Durch die Verschiebung des Moduls in das vierte Semester wird dieser Raum mit speziellen Schreibkompetenzen gefüllt. Um die Verständlichkeit der Informationsprodukte auf Sprachebene zu optimieren, beschäftigen sich die Studierenden mit der Interaktionsgestaltung.
17	Verschiebung, Ersetzung	M17 „Angewandtes Projekt mit Branchenvertiefung“	M17 „Vertiefungsprojekt Informationsdesign“	Dem veränderten Fokus auf Informationsdesign wird die Würdigung der XR-Technologien gerecht. Ein angewandtes Projekt soll Verständlichkeit und Zugänglichkeit der Informationsprodukte in diesen spezifischen Interaktionen und Schnittstellen vermitteln.
18	Ersetzung	M18 „Multimediale Dokumentation“	M18 „Informationsdesign als Teil der Unternehmenskommunikation“	Da die Multimedialität in dem Curriculum deutlich gestärkt wurde, soll die externe Wirkung des Informationsdesigns eine Aufwertung erfahren. Dies soll, da es parallel zum Bachelorprojekt liegt, in einem angewandten Projekt mit einem Testat geschehen.
19	keine	M19 „Praxisphase“	M19 „Praxisphase“	Modul ist identisch.
20	keine	M20 „Bachelor-Thesis und Kolloquium“	M20 „Bachelor-Thesis und Kolloquium“	Modul ist identisch.

Die Anpassungen in den Modulen sollen u.a. ein naturwissenschaftliches Grundverständnis aufbauen. Im Modul „Wissenskulturen für die Fachkommunikation“ wird besonderer Wert auf die Vermittlung von Überblicks- und Methodenwissen gelegt.

Ein weiteres zentrales Element bei der Neukonzeption der Module ist die stärkere Einbindung von Softwaretools in den Bereichen Textrecherche, Visualisierung, Usability und Screendesign (Module „Textkompetenzen in der Fachkommunikation“, „Informationsmanagement im Informationsdesign“ und „User-Centered Interface- und Informationsdesign“).

Im Modul „Grundlagenkonzepte des Informationsdesigns“ wird die Fähigkeit zur visuellen Reduktion von komplexen (technischen) Sachverhalten hervorgehoben. Dies sei entscheidend, um die Kommunikation zwischen Menschen und Maschinen zu verbessern und die Nutzung technischer Produkte zu optimieren. Im Modul „Grundlagenkonzepte der Fachkommunikation“ wird der Schwerpunkt auf das Informationsdesign gelegt, während die nonverbale bzw. visuelle Fachkommunikation ebenfalls in Betracht gezogen wird. Bei der anwendungsorientierten Vermittlung dieser Kompetenzen geht es um die methodische Integration von Technologien, die sich derzeit in der Entwicklung befinden und deren Ausdifferenzierung im Akkreditierungszeitraum absehbar sein soll. Die Erweiterung der „Textkompetenzen in der Fachkommunikation“ beinhaltet die Einführung von Grundbegriffen der Fachsprache und Terminologie. Diese Erweiterung sei notwendig, um den Anforderungen der Fachkommunikation gerecht zu werden und den Studierenden ein fundiertes Verständnis der Fachsprachen zu vermitteln.

Im „Vertiefungsprojekt Informationsdesign“ liegt der Fokus auf der Entwicklung von immersiven Medien. Gleichzeitig soll die Nutzung von KI-basierten Softwarelösungen zur Erreichung diverser Ziele im Informationsdesign gefördert werden. Schließlich werden im Projektmodul „Informationsdesign als Teil der Unternehmenskommunikation“ zusätzliche Schlagworte wie Corporate Language oder Wording, After Sales, Produktdifferenzierung, DIY-Content, CRM-Plattform und In-Bound-Marketing / Funnel berücksichtigt. Diese Erweiterung soll den Studierenden helfen, die vielfältigen Aspekte des Informationsdesigns im Kontext der Unternehmenskommunikation besser zu verstehen und anzuwenden. Die aktuellen Veränderungen in den Bereichen Usability, Screendesign, Gestaltung und Linguistik sollen die wachsende Bedeutung von Künstlicher Intel-

lizenzen (KI) und die Integration diverser Kommunikationsstrategien im Informationsdesign betonen. Infolgedessen wurden die Lehrinhalte und Vermittlungsmethoden angepasst, um den Studierenden ein breiteres und umfassenderes Verständnis der jeweiligen Disziplinen zu vermitteln.

Zwei wissenschaftliche Poster und ein Referat mit schriftlicher Ausarbeitung ersetzen zudem zwei zuvor eingesetzte Klausuren und eine Projektarbeit mit Präsentation als Prüfungsformen. Die Anzahl der angebotenen Online-Tutorien wurde von 104 auf 120 Stunden erhöht, da die Studierenden dieses Angebot als besonders hilfreich empfanden (vgl. S. 12 Selbstbericht).

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 StakV)

Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StakV)

Sachstand

Informationsdesign ist ein Spezialgebiet innerhalb der Disziplin Fachkommunikation und liegt an der Schnittstelle von visueller Kommunikation, Sprachwissenschaft, Mediengestaltung und Unternehmenskommunikation. In dieser Fachwissenschaft ist auch das Berufsbild der Technischen Redakteurin bzw. des Technischen Redakteurs angesiedelt, auf das das ehemalige Curriculum fokussierte (siehe Kapitel 2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung). Im Studiengang wird Informationsdesign als interdisziplinäres Fachgebiet verstanden, welches Gestaltung, Planung und strukturierte Anordnung von Informationen kombiniert, um Anweisungen für den organisierten Raum zu erstellen und verständlich zu machen. Das übergeordnete Ziel ist dabei, effiziente Kommunikationsstrukturen zu schaffen (vgl. S. 4 Selbstbericht).

Informationsdesign befasst sich mit der Gestaltung von Informationsprodukten zur Komplexitätsreduktion und Verbesserung der Nutzerorientierung und wird im Studiengang im Sinne des User Experience (UX) verstanden. Der Studiengang soll nicht nur die visuelle Präsentation berücksichtigen, sondern die gesamte Nutzungserfahrung, von der Voranalyse über die planerische Tätigkeit und visuelle Gestaltung bis zur nachträglichen Bewertung, um das Nutzungserlebnis zu verbessern (vgl. S. 8 ebd.). Der Studiengang positioniert sich so im Bereich der Informationsgestaltung und soll die Absolventinnen und Absolventen in den darauffolgenden Informationsmanagement- und Component Content Management-Systemen befähigen. Die Absolventinnen und Absolventen sollen als Kommunikatorinnen und Kommunikatoren zwischen Menschen und technischen Produkten und Prozessen fungieren.

Die Studierenden

- erwerben naturwissenschaftliches und ingenieurwissenschaftliches Basiswissen, kennen dessen Nutzen und Risiken für die Benutzerinnen bzw. Benutzer und bringen sich entwicklungstechnisch auf den neuesten Stand.
- beherrschen die informationstechnischen Grundlagen und die wichtigsten Tools, um Informationen in unterschiedlichen Formen und für verschiedenen Medien optimal zu strukturieren, zu standardisieren, zu formulieren und gestalterisch aufzubereiten.
- entwickeln ein tiefes Verständnis für die Bedürfnisse und Anforderungen von Nutzerinnen und Nutzern sowie anderen Stakeholdern fachkommunikativer Produkte und Prozesse.
- können technische Sachverhalte verständlich und zielgruppenorientiert beschreiben, darstellen und vermitteln.

- sind in der Lage, sich selbstständig neue Themen anzueignen und Lösungen zielorientiert zu entwickeln (vgl. S. 5, 9 Selbstbericht).

Die wissenschaftliche Befähigung der Studierenden soll u.a. durch das Modul „Allgemeine methodische Grundlagen“ und Prüfungsformen wie Hausarbeiten, Projektarbeiten mit Präsentation und die Abschlussarbeit gefördert werden. Die Studierenden sollen zudem Kommunikations- und Sozialkompetenzen erlangen, die ihnen ermöglichen, effektiv in interdisziplinären und interkulturellen Teams zu arbeiten und diese anzuleiten. Dies erfolgt beispielsweise in den synchronen Lehrveranstaltungen an Samstagen und durch Gruppenarbeiten. Die Studierenden lernen, ethische und gesellschaftliche Aspekte in ihre Arbeit zu integrieren (z.B. im Modul „Rechtsgrundlagen in der Technischen Redaktion“). Sie erwerben, auch durch die Aspekte des Fernstudiums, Kompetenzen zur Selbstorganisation.

Die betriebliche Einsatzfähigkeit der Absolventinnen und Absolventen soll insbesondere durch die Verbindung von visueller und sprachlicher Kommunikation, systematischer Recherche und Handlungskompetenzen im Bereich des Informationsdesigns sichergestellt werden. Der Studiengang zielt insgesamt darauf ab, Absolventinnen und Absolventen mit umfassenden berufspraktischen Kompetenzen auszustatten, die ihre Selbstständigkeit und Fähigkeiten zum kontinuierlichen Lernen und zur Weiterentwicklung fördern. Auf dieser Grundlage sollen sie auf zukünftige Herausforderungen in der Arbeitswelt vorbereitet werden.

Der Studiengang hebt die Bedeutung empirischer Methoden im Designprozess hervor. Dies soll die beruflichen Fähigkeiten der Studierenden über das Berufsbild der Technischen Redakteurin bzw. des Technischen Redakteurs hinaus erweitern und sie auf die Übernahme einer breiteren Palette von Aufgaben in der Informationsgestaltung und der Fachkommunikation vorbereiten.

Die im Studium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten sollen die Absolventinnen und Absolventen befähigen, als Informationsdesignerinnen bzw. -designer die erstellten Informationsprodukte und deren externe Wirkung kontinuierlich zu analysieren, anzupassen und zu optimieren. Sie werden zu „Medien-Allroundern“, die auf Basis der konzeptionellen Grundlagen der Technischen Kommunikation zukunftsfähige Informationsprodukte erstellen können. Dadurch sollen sie in der Arbeitswelt nicht nur als Expertinnen und Experten für Informationsdesign und Fachkommunikation geschätzt werden, sondern auch als Fach- und Führungskräfte bei der Umsetzung von Marketingstrategien und Geschäftszielen.

Durch die erworbenen Fach- und Methodenkenntnisse sollen Absolventinnen und Absolventen für unterschiedliche Positionen im Informationsdesign qualifiziert werden. Dazu gehören u.a. Stellen als

- Technische oder Fachredakteurinnen bzw. -redakteure,
- User Experience Designerinnen oder Designer,
- Wissenschaftsjournalistinnen bzw. -journalisten und
- Usability Engineers.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium hat sich anhand des Selbstberichts und der Gespräche im Rahmen der digitalen Begutachtung einen Einblick über die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse des Studiengangs verschafft. Das Gutachtergremium begrüßt die Erweiterung des Anwendungsfokus von der Technischen Redaktion auf das Informationsdesign und die Fachkommunikation und sieht hierin eine Steigerung der Berufsbefähigung der Studierenden.

Die Qualifikationsziele beziehen sich auf den konkreten Studiengang, sind klar formuliert und stimmig zum angestrebten Abschlussniveau. Sie umfassen die Aspekte der wissenschaftlichen Befähigung und der Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit.

Die angestrebten Lernergebnisse tragen auch dem Ziel der Befähigung zu einer Persönlichkeitsentwicklung Rechnung. Das Gutachtergremium hat sich während der Begutachtung davon überzeugt, dass Studierende beispielsweise lernen, KI-Tools einzusetzen und die Anwendung dieser in Prüfungsformen wie Portfolios kritisch zu reflektieren. Die *Reflexion* möglicher Auswirkungen von KI-Anwendungen ist jedoch nicht durchgängig im Modulhandbuch verankert. Die Studierenden beschäftigen sich nach Einschätzung des Gutachtergremiums und mit Blick auf das Modulhandbuch auch nur marginal mit zeitgemäßen relevanten (technischen) Themen wie Barrierefreiheit im UX-Bereich und den Regeln der Leichten Sprache in der Technischen Kommunikation.

Das Gutachtergremium regt an, die Reflexionskompetenz der Studierenden curricular stärker zu fördern bzw. im Modulhandbuch zu verankern und dabei insbesondere die *Reflexion* aktueller relevanter Themen einzubeziehen. Hierdurch soll u.a. sichergestellt werden, dass relevante Themen auch unabhängig von den jeweiligen Lehrenden curricular berücksichtigt und reflektiert werden. Studierende sollen auf dieser Basis in ausgeprägter Weise befähigt werden, gesellschaftliche Prozesse kritisch mitzugestalten.

KI-Tools werden nach Darstellung der Hochschule in zahlreichen Modulen thematisiert und ihre Nutzung den Studierenden in verschiedensten Kontexten vermittelt. Als Nachweis verweist die Hochschule auf die Lehrinhalte und Qualifikationsziele verschiedener Lehrveranstaltungen und Module (z.B. „Digitale Medien 1“, „Verständlichkeitstheorien und Textgestaltung“, „Vermittlungsmethoden im Informationsdesign“, „Content Management I, II und III“) (vgl. Modulhandbuch und siehe S. 2f Stellungnahme).

Auch das Thema Barrierefreiheit wird nach Einschätzung der Hochschule bereits adäquat im Curriculum berücksichtigt, beispielsweise in der Lehrveranstaltung „Usability Engineering im GUI Umfeld“ (barrierefreie Gestaltung) und im Modul „User-Centered Interface- und Informationsdesign“ (barrierefreies Design von Nutzerschnittstellen) (vgl. S. 3 Stellungnahme).

Das Gutachtergremium bestätigt, dass die Themen KI und Barrierefreiheit curricular aufgegriffen werden. Die Hochschule wird jedoch bestärkt, die Reflexionskompetenz der Studierenden über den Status Quo hinaus zu fördern. Dies ist insbesondere relevant, als dass Dienste und Funktionen immer öfter nur noch als digitale Anwendungen im Netz bzw. als App angeboten werden. Um allen potentiellen Userinnen und Usern den Zugang zu ermöglichen, ist u.a. Barrierefreiheit unabdingbar notwendig. Auch die KI-Funktionalitäten werden sich weiterentwickeln. Studierende sollten die Adaptionfähigkeit für zukünftige Entwicklungen erwerben und umfassend Auswirkungen sowie Userinnen- und Useranforderungen reflektieren können. Das Gutachtergremium hält daher an der Empfehlung fest.

Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen des Studiengangs umfassen die Aspekte:

- Wissen und Verstehen,
- Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen sowie
- wissenschaftliches Selbstverständnis / Professionalität.

Kommunikations- und Kooperationsfähigkeiten werden hauptsächlich indirekt vermittelt, beispielsweise in den synchronen Live-Online-Seminaren (Übungen) und durch Gruppenarbeiten bzw. -präsentationen (z.B. in den Modulen „Textkompetenzen in der Fachkommunikation“ und

„Wissenskulturen für die Fachkommunikation“). Die Vermittlung von Teamkompetenzen ist jedoch nicht ausdrücklich curricular festgelegt bzw. im Modulhandbuch verankert. Die Vermittlung von Teamkompetenzen ist aber ein besonders wichtiger Bestandteil der Ausbildung als Informationsdesignerin oder Informationsdesigner, da Arbeitsaufgaben in diesem Bereich häufig in Zusammenarbeit erfolgen (z.B. kollaboratives Schreiben). Die Studierenden sollten auf die Übernahme von fachspezifischen kooperativen Aufgaben vorbereitet werden. Das Gutachtergremium empfiehlt daher, Teamkompetenzen wie Rollenverständnis, Zeit- und Aufgabenmanagement explizit im Curriculum zu implementieren.

Die Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen- und Methodenkompetenz auf Bachelorniveau ist gewährleistet. Die Studierenden machen sich mit wissenschaftlichen Arbeitsmethoden in der Lehrveranstaltung „Technik wissenschaftlichen Arbeitens“ des Moduls „Allgemeine methodische Grundlagen“ (erstes Semester) vertraut und wenden diese in Prüfungsformen wie Hausarbeiten und der Abschlussarbeit an. Die Studierenden äußerten sich positiv zum fachlichen Niveau des Studiengangs.

Der Studiengang stellt die Befähigung zum lebenslangen Lernen sicher, u.a. durch die Form des Fernstudiums.

Die Qualifikationsziele des Vorgängerstudiengangs „Technische Redaktion und Informationsdesign“ (B.A.) sind auf der Internetseite der Hochschule ausgewiesen.⁵ Die überarbeiteten Qualifikationsziele sind der Allgemeinheit jedoch noch nicht zugänglich, da der neugestaltete Studiengang erst zum Wintersemester 2024/25 angeboten wird. Die neue Internetseite soll vor dem Semesterstart veröffentlicht werden. Screenshots der geplanten Internetseite wurden zur Prüfung durch das Gutachtergremium eingereicht. Die dort beschriebenen Qualifikationsziele und Lernergebnisse sind outcome-orientiert formuliert.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen: *Die Hochschule sollte*

- *die Reflexionskompetenz der Studierenden curricular stärker fördern bzw. im Modulhandbuch verankern und dabei insbesondere die Reflexion aktueller relevanter Themen einbeziehen (z.B. Anwendung von KI-Tools, Barrierefreiheit im UX-Bereich, Leichte Sprache in der Technischen Kommunikation).*
- *Teamkompetenzen wie Rollenverständnis, Zeit- und Aufgabenmanagement explizit im Curriculum implementieren.*

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StakV)

Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StakV)

Sachstand

Der Studiengang wird im Fernstudium angeboten. Dabei werden die Inhalte primär durch Studienhefte vermittelt. Die Studienhefte sind speziell für eine Lehrveranstaltung entwickelte und für das Selbststudium aufbereitete Lehr-/Lernmaterialien, die einen Überblick über die Inhalte der betreffenden Veranstaltung geben (siehe Kapitel Besonderer Profilsanspruch (§ 12 Abs. 6 StakV)).

⁵ <https://www.diploma.de/fernstudium/bachelor/technischeredaktion> [Letzter Zugriff: 24.06.2024].

Ergänzend finden regelmäßig synchrone Seminare, sogenannte „Kontaktblöcke“, in Form von Live-Online-Seminaren statt. In den Kontaktblöcken werden die Inhalte der Studienhefte vertieft und praxisorientierte Aufgabenstellungen bearbeitet, so dass Fähigkeiten und Fertigkeiten im Sinne einer Handlungsorientierung geübt werden (vgl. S. 12 Selbstbericht). Die Lehrenden nutzen bewusst den individuellen Erfahrungsschatz der zumeist berufstätigen Studierenden und ergänzen die Inhalte mit eigenen Praxiserfahrungen. Insofern dominieren im Rahmen der Kontaktblöcke seminaristische Unterrichtsformen, die mit Übungsaufgaben, Fallstudien, Referaten, Diskussionsrunden und/oder Gruppenarbeiten durch die Studierenden umgesetzt werden können.

120 Stunden Online-Tutorien werden zusätzlich angeboten (vgl. Fußnote 2 des Modul- und Veranstaltungssplan S. 4 PO). Die Online-Tutorien ergänzen die Live-Online-Seminare und dienen vordergründig der fachlichen Bewältigung von Projektherausforderungen, sollen aber auch die methodischen Erfahrungen und Soft Skills der Studierenden fördern. Sie sind schwerpunktmäßig in handlungsorientierten Modulen vorgesehen. Sie flankieren diese durch ergänzende Übungen, Korrektorgespräche, Diskussionen, Projektberatung und individuelle Betreuung und sollen eine intensiv gelebte Feedback-Kultur ermöglichen. Dieses freiwillige abendliche Zusatzangebot wird i.d.R. von Professorinnen, Professoren und Lehrbeauftragten angeboten (vgl. S. 12, 18 ebd.).

Die Studiengangsleitung fügte im Gespräch mit dem Gutachtergremium hinzu, dass sogenannte „Writer Camps“ einmal im Semester stattfinden. Diese freiwilligen anderthalbtägigen Präsenzveranstaltungen (Freitagabend und Samstag) finden jeweils in unterschiedlichen deutschen Städten statt und widmen sich der praktischen Beschäftigung mit ausgewählten fachspezifischen Themen. Die Studierenden bauen dort u.a. Soft Skills auf. Ein Writer Camp fand im Studiengang z.B. im Sommersemester 2023 statt und bot den Studierenden die Möglichkeit, ihre Fähigkeiten im Bereich der Objektfotografie zu verbessern und in das UX-Writing einzutauchen.⁶

Das neu entworfene Curriculum (siehe Kapitel 2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung) zielt darauf ab, das für das Informationsdesign bzw. die Fachkommunikation erforderliche interdisziplinäre Wissen aufzubauen. Dieses Wissen soll wiederum in eine anwendungsorientierte kommunikativ-mediale Handlungskompetenz verwandelt werden. Die Basiskompetenzen sind im Bereich der Fachkommunikation gelegt, während die Vertiefung im Bereich des Informationsdesigns erfolgt. Das Curriculum ist auf den Feldern des geistes- und naturwissenschaftlichen Überblickswissens, der kommunikativen Kompetenz und der Medienpraxis aufgespannt (vgl. S. 11 ebd.).

⁶ <https://design-diploma.de/ux-writing-networking-und-objektfotografie-live-erleben-beim-writers-camp/> [Letzter Zugriff: 24.06.2024].

Curriculumsübersicht:
"Informationsdesign - Fachkommunikation für technische Produkte und Prozesse" (B.A.) Fernstudiengang Teilzeit

Modul Nr.	Modul	Credit Points In Semester							Workload		Veranstaltungsform z.B. Vorlesung, Seminar	Prüfungsleistung des Moduls (Dauer in Min) sowie Prüfungsform	Gewicht für Gesamtnote
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	Kontaktzeit	Selbststudium			
M1	Allgemeine methodische Grundlagen	6							110	40			4,12%
LV 1.1	Grundlagen des Projektmanagements	2							40	10	5	Klausur (120 Min)	
LV 1.2	Berufsfeld Informationsdesign	2							40	10	5		
LV 1.3	Technik wissenschaftlichen Arbeitens	2							30	20	5		
M2	Wissenskulturen für die Fachkommunikation	8							80	120			4,12%
LV 2.1	Überblickswissen MINT	4							40	60	5	Präsentation als Gruppenarbeit	
LV 2.2	Überblickswissen HUMANITIES	4							40	60	5		
M3	Kognitions- und Wahrnehmungspsychologie für die technische Fachkommunikation	5							50	75			4,12%
LV 3.1	Kognitions- und Wahrnehmungspsychologie für die technische Fachkommunikation	5							50	75	5	Klausur (120 Min)	
M4	Grundlagenkonzepte des Informationsdesigns	5	4						120	105			4,12%
LV 4.1	Visuelle Wahrnehmung und Gestaltung	5							50	75	5	Portfolio	
LV 4.2	Visuelle Kommunikation und Informationstypografie		4						70	30	5		
M5	Grundlagenkonzepte der Fachkommunikation mit Schwerpunkt Informationsdesign	8							80	120			4,12%
LV 5.1	Menschenzentrierte Fachkommunikation und Medientypen	4							40	60	5	Hausarbeit	
LV 5.2	Content Creation und Smart Information	4							40	60	5		
M6	Content Creation I	7							110	65			4,12%
LV 6.1	Digitale Medien 1	3							50	25	5	Projektarbeit mit Präsentation	
LV 6.2	Layoutsoftwares des technischen Informationsdesigns	4							60	40	5		
M7	Textkompetenzen in der Fachkommunikation	4	6						140	110			4,12%
LV 7.1	Verständlichkeitstheorien und Textgestaltung		4						50	50	5	Portfolio	
LV 7.2	Recherchetechniken des Fachjournalismus			3					50	25	5		
LV 7.3	Inhaltsentwicklung für modularisierte Informationsmedien			3					40	35	5		
M8	Vermittlungsmethoden im Informationsdesign		8						100	100			4,12%
LV 8.1	Grundlagen Interactive Storytelling		3						50	25	5	Wissenschaftliches Poster	
LV 8.2	UX Usability Engineering, Dokumentation & Prototyping		5						50	75	5		
M9	Informationsmanagement im Informationsdesign		10						130	120			4,12%
LV 9.1	Strukturierungsmodelle des Informationsmanagements		4						60	40	5	Hausarbeit	
LV 9.2	Techniken und Methoden des Informationsmanagements		6						70	80	5		
M10	Rechtsgrundlagen in der Technischen Redaktion			6					90	60			4,12%
LV 10.1	Grundlagen des Rechts			2					30	20	5	Portfolio	
LV 10.2	Grundlagen des Rechts des technischen Produkts			2					30	20	5		
LV 10.3	Normen und Richtlinien für Technische Redakteure			2					30	20	5		
M11	User-Centered Interface- und Informationsdesign			8					120	80			4,12%
LV 11.1	Grundlagen des Interface- und Informationsdesign			4					50	50	5	Projektarbeit mit Präsentation	
LV 11.2	Screenesign			4					70	30	5		
M12	Content Management I			7					140	35			4,12%
LV 12.1	Produkte und Prozesse der Fachkommunikation inkl. Übersetzungsmanagement			3					60	15	5	Projektarbeit mit Präsentation	
LV 12.2	Methodik und Didaktik der Fachkommunikation			2					40	10	5		
LV 12.3	Dokumentationsprojekt 1			2					40	10	5		

M13	Content Management II					3	4			70	105			4,12%
LV 13.1	Redaktions- und Autorensysteme					3				30	45	5		
LV 13.2	Angewandtes Projekt Content Management						4			40	60	5	Wissenschaftliches Poster	
M14	Content Creation II						10			120	130			
LV 14.1	Grundlagen der Bildgestaltung						5			70	55	5	Projektarbeit mit Präsentation	
LV 14.2	Bewegtbild und Motiondesign						5			50	75	5		
M15	Content Management III						10			150	100			4,12%
LV 15.1	Einführung 3D-Darstellungen in Infografiken						4			40	60	5	Projektarbeit mit Präsentation	
LV 15.2	Vertiefung 3D-Modellierung						2			30	20	5		
LV 15.3	Vertiefung Component Content Management Systeme						2			40	10	5		
LV 15.4	Dokumentationsprojekt 2						2			40	10	5		
M16	Vertiefungsprojekt Usability						11			80	195			4,12%
LV 16.1	Usability Engineering im GUI-Umfeld						5			40	85	5	Projektarbeit mit Präsentation	
LV 16.2	Angewandtes Projekt UX Writing						6			40	110	5		
M17	Vertiefungsprojekt Informationsdesign						12			110	190			4,12%
LV 17.1	Einführung XR-Media						4			40	60	5	Projektarbeit mit Präsentation	
LV 17.2	Angewandtes Projekt XR Media						8			70	130	5		
M18	Informationsdesign als Teil der Unternehmenskommunikation						8			140	60			4,12%
LV 18.1	Technical & Editorial Content Marketing								4	70	30	5	Referat mit schriftl. Ausarbeitung	
LV 18.2	Angewandtes Projekt Content Marketing							4	70	30	5			
M19	Praxisphase*					9	9			0	450			4,12%
LV 19.1	Praxisphase					9	9			0	450	5	Praktikumsbericht mit Präsentation	
M20	Bachelor-Thesis und Kolloquium						x	12		40	260			30,00%
LV 20.1	Bachelor-Thesis und Kolloquium						x	12		40	260	5	Bachelor-Thesis und Kolloquium	

Summe	24	23	24	24	24	23	20	1980	2520
--------------	----	----	----	----	----	----	----	------	------

V: Vorlesung

S: Seminar

Ü: Übung

* ECTS-Angabe ohne Kreditpunkte der Praxisphase. Diese kann während der Semester 5 und 6 erfolgen. Die Praxisphase kann im Rahmen der Berufstätigkeit absolviert werden, auf welcher die Modulprüfung basiert, die in jedem Fall zu erbringen ist.

Das Studienprogramm ist in die folgenden Bereiche unterteilt (vgl. S. 11 Selbstbericht und Modulhandbuch):

- **Methodik** mit dem Modul „Allgemeine methodische Grundlagen“;
- **Wissenskulturen** mit den Modulen „Wissenskulturen für die Fachkommunikation“, „Kognitions- und Wahrnehmungspsychologie für die technische Fachkommunikation“, „Textkompetenzen in der Fachkommunikation“, „Vermittlungsmethoden im Informationsdesign“ und „Rechtsgrundlagen in der Technischen Redaktion“;
- **Gestaltung** mit den Modulen „Grundlagenkonzepte des Informationsdesigns“, „Grundlagenkonzepte der Fachkommunikation mit Schwerpunkt Informationsdesign“, „Content Creation I“ und „Content Creation II“;
- **Content Management** mit den Modulen „Content Management I“ und „Content Management II“;
- **Informationsmanagement** mit den Modulen „Informationsmanagement im Informationsdesign“ und „User-Centered Interface- und Informationsdesign“;
- **Projekte** mit den Modulen „Content Management III“, „Vertiefungsprojekt Usability“, „Vertiefungsprojekt Informationsdesign“, „Informationsdesign als Teil der Unternehmenskommunikation“ und die Praxisphase;
- **Abschlussarbeit** inklusive Kolloquium.

Neben den Methodenmodulen (27 ECTS-Leistungspunkte), den Medienkompetenzen (52 ECTS-Leistungspunkte) und den Abschlussmodulen (Praxisphase und Abschlussarbeit inklusive Kolloquium, 30 ECTS-Leistungspunkte) werden Praxisprojekte des Informationsdesigns durchgeführt (71 ECTS-Leistungspunkte). In diesen sollen insbesondere interdisziplinäre Schlüsselkompetenzen des Berufsbildes erworben werden. Damit stellt sich das Curriculum mit folgender interdisziplinärer Gewichtung dar (vgl. S. 11 Selbstbericht):

<p>15% Methoden M1, M2, M3, M8</p>	<p>40% Praxisprojekte des Informationsdesigns M10, M12, M13, M14, M15, M16, M17, M18</p>	<p>28% Medienkompetenzen M4, M5, M6, M7, M9, M11</p>	<p>17% Abschlussmodule M19, M20</p>
---	---	---	--

Der Studiengang gliedert sich in zwei unterschiedliche didaktische Stränge (vgl. S. 9 ff. Selbstbericht). Zum einen werden grundlegende Kompetenzen und Wissensbereiche vermittelt, die für die Bewältigung der fachwissenschaftlichen Anwendungsaufgaben und Herausforderungen im Informationsdesign und in der Fachkommunikation notwendig sind. Diese erfordern ein Überblickwissen über verschiedene Disziplinen und Bereiche (darunter Natur-, Geistes- und Sozialwissenschaften). Auch die Wahrnehmungs- und Kognitionspsychologie soll dabei eine wesentliche Rolle spielen, da sie die Grundlagen der Informationsverarbeitung und Verhaltenssteuerung legt. Die Studierenden sollen eine ausgeprägte visuelle Ausdrucksfähigkeit und eine hohe sprachliche Kompetenz entwickeln, die ihnen ermöglichen, Informationen prägnant und zielgruppengerecht zu präsentieren. Die Orientierung am einschlägigen Rechtsrahmen der Technischen Kommunikation wird dabei berücksichtigt (Modul „Rechtsgrundlagen in der Technischen Redaktion“).

Zum anderen werden praktische und mediale Kenntnisse vermittelt, die die Studierenden befähigen, das erlangte fachwissenschaftliche Wissen in Informationsprodukte umzusetzen. Die Medienpraxis bildet einen Schwerpunkt des Studiengangs, wobei ein besonderes Augenmerk auf aktuelle Software-Tools und die notwendige Zusammenarbeit zwischen Menschen und KI gelegt wird. Die Kooperation mit KI wird in verschiedenen Modulen betont. Die Studierenden lernen z.B. zielgerichtetes Prompting für den Einsatz von KI-basierten Softwarelösungen, um komplexe fachliche Kommunikationsziele adressatengerecht zu erreichen. Sie sollen dabei in die Lage versetzt werden, Inhalte kritisch zu hinterfragen, zu bewerten und adäquat einzusetzen (vgl. S. 10 ebd.).

Die Studierenden operationalisieren ihre erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten in anwendungsorientierten Projektmodulen. Im Modul „Informationsdesign als Teil der Unternehmenskommunikation“ lernen sie beispielsweise, ihre fachliche Kompetenz in der Erstellung von Informationsprodukten mit unternehmerischen Content-Marketing-Strategien zu verknüpfen. Die anwendungsorientierten Projektmodule sollen sich u.a. den individuellen Interessen und betrieblichen Hintergründen der Studierenden anpassen.

In der vorgesehenen Praxisphase kann die studienbegleitende und studiengangsbezogene Berufstätigkeit der Studierenden auf Antrag als Praxisstelle fungieren (vgl. Anlage 1 § 6 Abs. 3 PO). Studierende ohne (studiengangsbezogene) Berufstätigkeit verzahnen in einem Praktikum Theorie- und Praxiskenntnisse.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum ist schlüssig und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. Die vermittelten Kompetenzen rechtfertigen für das Gutachtergremium die Wahl des Abschlussgrads und der Abschlussbezeichnung.

Die Studiengangsbezeichnung weist auf einen ausgewogenen Kompetenzerwerb in den Bereichen der Fachkommunikation für technische Produkte *und* Prozesse hin. Die curriculare Abbildung der Fachkommunikation für technische Produkte ist jedoch ausgeprägter als diejenige für technische Prozesse. Bisher werden Grundlagen der Fachkommunikation für technische *Prozesse* ausschließlich in der Lehrveranstaltung „Produkte und Prozesse der Fachkommunikation“ des Moduls „Content Management I“ vermittelt. Um Studierende in diesem Bereich jedoch umfassend zu befähigen, sollten Themen und Grundlagen des Prozessmanagements und der Pro-

zessmodellierung, -visualisierung und -analyse vermittelt und curricular verankert werden. Alternativ sollte die Hochschule auf den Begriff „Prozesse“ in der Studiengangsbezeichnung verzichten, um das Curriculum stimmig abzubilden.

Das Studiengangskonzept umfasst an ein wissenschaftliches Fernstudium angepasste Lehr- und Lernformen wie

- synchrone Live-Online-Seminare,
- Studienhefte und Lehrvideos sowie
- interaktive Online-Tutorien.

Die Studierenden äußerten sich positiv zur didaktischen Durchführung des Studiengangs. Insbesondere die semesterweise angebotenen „Writer Camps“ sind aus Sicht des Gutachtergremiums eine interessante Ergänzung, um theoretische und praktische Kenntnisse zu verzahnen und die sozialen Kompetenzen der Studierenden zu fördern.

Praxisanteile sind im Rahmen der Praxisphase im Curriculum integriert und werden mit 18 ECTS-Leistungspunkten kreditiert. Die studienbegleitend ausgeübte Berufstätigkeit kann u.U. auf Antrag als Praxisstelle fungieren. Das Gutachtergremium überzeugte sich im Gespräch mit den Studierenden, dass ein überwiegender Teil von ihnen bereits einschlägig berufstätig ist (siehe Kapitel Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 StakV)).

Studierende werden in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen durch anwendungsorientierte Module und Prüfungsformen wie Projektarbeiten mit Präsentationen oder Portfolios einbezogen. Berufstätige Studierende bringen ihre Berufserfahrung ins Studium ein. Die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ist adäquat auf das Fernstudienprofil abgestimmt und entspricht den Bedürfnissen der studentischen Zielgruppe sowie den aktuellen Anforderungen der Arbeitswelt (siehe Kapitel Besonderer Profilspruch (§ 12 Abs. 6 StakV)). Der Freiraum für ein selbstgestaltetes Studium wird hinreichend ermöglicht.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung: *Die Hochschule sollte Themen und Grundlagen des Prozessmanagements bzw. der Prozessmodellierung, -visualisierung und -analyse vermitteln und curricular verankern. Alternativ sollte sie in der Studiengangsbezeichnung auf den Begriff „Prozesse“ verzichten.*

Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 StakV)

Sachstand

Sämtliche Module können innerhalb eines Studienjahres absolviert werden, so dass sich Mobilitätsfenster ergeben.

Das Praxismodul kann auf Antrag an die Hochschule im Ausland absolviert werden (vgl. Anlage 1 § 3 Abs. 1 PO). Auch die Abschlussarbeit kann in Kooperation mit einem ausländischen Unternehmen oder im Rahmen eines Aufenthalts an einer ausländischen Hochschule geschrieben werden (vgl. S. 13 Selbstbericht). Organisatorische Unterstützung erhalten die Studierenden durch das zentrale Akademische Auslandsamt der Hochschule, welches am Hauptsitz der Hochschule in Bad-Sooden-Allendorf angesiedelt ist.

Die Hochschule regelt die Anerkennung von an anderen nationalen und internationalen Hochschulen erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen in § 18 ABPO (siehe Kapitel Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule hat entsprechende Maßnahmen getroffen, um studentische Mobilität zu ermöglichen: Fünfzehn Module schließen innerhalb eines Semesters ab, fünf innerhalb eines Jahres. Studien- und Prüfungsleistungen anderer Hochschulen werden gemäß der Lissabon Konvention anerkannt (siehe Kapitel Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)). Die Studierenden werden bei Interesse durch die Mitarbeitenden des Akademischen Auslandsamts der Hochschule individuell beraten.

Die Studierenden bestätigten, dass das Praxismodul gut im Ausland zu absolvieren sei. Auch durch die Gegebenheiten eines Fernstudiengangs wird den Studierenden bereits eine gewisse Mobilität ermöglicht. Viele Studierende entscheiden sich jedoch gegen einen Auslandsaufenthalt, da sie beruflich oder familiär bereits eingebunden sind.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 StakV)

Sachstand

Das Lehrpersonal setzt sich aus hauptamtlichem (gemäß Hessischem Hochschulgesetz professoralem) und nebenamtlichem Personal zusammen. Die Kriterien zur Auswahl der Lehrenden und Lehrbeauftragten ergeben sich aus den Regelungen des Hessischen Hochschulgesetzes. Die Berufsordnung der Hochschule regelt u.a. Einstellungsvoraussetzungen, die Berufungskommission und die Profilbeschreibungen (vgl. Berufsordnung).

Die Hochschule achtet darauf, dass einschlägige praktische Erfahrungen außerhalb der Hochschule im Umfang von mindestens drei (bei Professuren fünf) Jahren vorliegen. Die Entscheidung über die Einstellung des Personals trifft der Hochschulträger nach dem Vorschlag der Hochschulleitung; gegebenenfalls nach Konsultation des Wissenschaftlichen Beirates und/oder der Dekanin oder des Dekans im Fachbereich (vgl. S. 13 Selbstbericht).

Bisher lehrten im Studiengang zehn hauptamtliche Lehrende und sieben nebenamtliche (vgl. S. 1 f Lehrverflechtungsmatrix). Ab dem Wintersemester 2024/25 sind im Studiengang sieben hauptamtliche Lehrende und drei nebenamtliche vorgesehen. Die Lehrquote beträgt 84,2 % (siehe S. 3 f ebd.). Die Lebensläufe aller Lehrenden liegen vor.

Die wissenschaftliche Begleitung der Studiengangsleitung erfolgt durch den regelmäßigen Austausch mit einem zweiköpfigen Expertengremium, welches die Fachdisziplinen Technische Redaktion und Kommunikationsdesign abbildet (vgl. S. 13 Selbstbericht).

Lehrende im Online-Studium werden im Rahmen eines mehrstufigen Systems auf ihre Lehrtätigkeit vorbereitet und begleitend zu ihren ersten Live-Online-Seminaren weiterqualifiziert. Diese für neue Lehrende verpflichtende Fortbildung besteht aus zwei Einheiten, in denen methodische und didaktische Besonderheiten der Online-Lehre vermittelt werden (beispielweise pädagogische Grundlagen des Distanzunterrichts, Methodenkompetenz der Online-Lehre und Zoom als Lehrtool). Den Abschluss bildet ein Testat zum Nachweis der erworbenen Kompetenzen. Im Anschluss an die Fortbildung können die Lehrenden ihre Kompetenzen im Rahmen von monatlich

stattfindenden, zweistündigen, interkollegialen Austauschsitzungen weiter vertiefen. Zukünftig werden Dozierende, die sich der Teilnahme an dem Trainingsprogramm entziehen, nicht mehr in der Online-Lehre eingesetzt.

Die Verbindung von Forschung und Lehre erfolgt hauptsächlich durch die hochschuleigenen Forschungsstellen (siehe Kapitel Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 StakV)). Die Forschungsstelle „Designtheorie und Designdidaktik“ ist im Fachbereich „Gestaltung und Medien“ der Hochschule angesiedelt.⁷ Die Forschungsstellen publizieren selbstständig und lassen die Studierenden an den relevanten Forschungsfragen über Themenstellungen der Abschlussarbeiten partizipieren. Sie werden auch im Rahmen der Studiengangsentwicklung in die Gestaltung der Studiengänge eingebunden (vgl. S. 19 Selbstbericht).

Die Forschungsaktivitäten der Hochschule werden im Internet nach außen kommuniziert.⁸ Studierende, die sich an Forschungsprojekten beteiligen möchten, finden dort geeignete Ansprechpersonen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Lehrquote beträgt nach aktueller Planung für die Wintersemester 2024/25 und Sommersemester 2025 84,2 % (vgl. Lehrverflechtungsmatrix). Die Quantität des Lehrpersonals ist hinreichend. Das Verfahren zur Stellenbesetzung orientiert sich an den landesrechtlichen Vorgaben.

Das Lehrpersonal des Studiengangs weist hinreichend fachliche sowie methodisch-didaktische Expertise auf. Hiervon hat sich das Gutachtergremium anhand der eingereichten Unterlagen (Lebensläufe und Berufsordnungen) und der Gespräche mit den Lehrenden überzeugt. Viele Lehrende bringen einschlägige Praxiserfahrung in ihre Lehre mit ein. Die Lehrenden wirkten sehr engagiert.

Von den Lehrenden wird der Besuch von spezifischen, auf die Online-Lehre bezogenen, methodischen und didaktischen Seminaren erwartet. Maßnahmen zur Qualifizierung des Lehrpersonals sind hierdurch vorhanden. Die Lehrenden bestätigten, an den monatlich stattfindenden, kollegialen Austauschen teilzunehmen.

Die Verbindung von Forschung und Lehre ist im Studiengang hinreichend gewährleistet. Dies geschieht durch die hochschuleigene Forschungsstelle für Designtheorie und Designdidaktik und den konkreten Einbezug von Forschung in der Lehre. Die Verbindung von Forschung und Lehre könnte im Studiengang jedoch systematisch sichtbarer gemacht werden.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 StakV)

Sachstand

Die Hochschule verfügt über 13 bundesweit verteilte Studienzentren (vgl. Institutionsbeschreibung der Studienzentren der DIPLOMA Hochschule). Die Vorlesungsräume sind i.d.R. mit Tafel, Beamer, Overhead Projektor mit zugehöriger Leinwand sowie Flip-Chart ausgestattet. Für die Live-Online-Seminare des Fernstudiengangs kommen entsprechend den Erfordernissen für den

⁷ <https://www.science.de/forschungsstelle/forschungsstelle-designtheorie-und-designdidaktik> [Letzter Zugriff: 24.06.2024].

⁸ <https://www.science.de/> [Letzter Zugriff: 24.06.2024].

Sendebetrieb durch Lehrende mit Headset und Webcam ausgestattete Computer bzw. Laptops hinzu.

Studierende und Lehrende werden von den Verwaltungs- und nichtwissenschaftlichen Mitarbeitenden der Hochschule unterstützt. In der Zentralverwaltung in Bückeburg befinden sich der Studienservice, das Prüfungsamt, die Vorlesungsplanung sowie wissenschaftliche Mitarbeitende, die sich um Erstellung, Aktualisierung und Organisation der Studienmaterialien und der Online-Bibliothek kümmern.

Am Hauptsitz der Hochschule in Bad Sooden-Allendorf befinden sich die Hochschulleitung, das Akademische Auslandsamt, das zentrale Archiv der DIPLOMA Hochschule sowie das Zentrum für Online-Lehre (ZfOL), das Studierende und Lehrende bei der Durchführung der Live-Online-Seminare und bei der Nutzung der Lernplattform Online Campus unterstützt. Alle Abteilungen sind von montags bis freitags zwischen 08:00 und 17:00 Uhr telefonisch und per E-Mail erreichbar. Studienberatungen werden zudem samstags von 10:00 bis 15:00 Uhr angeboten und das ZfOL ist samstags während der Vorlesungszeiten für Studierende und Lehrende erreichbar (vgl. S. 15 Selbstbericht).

Das Zentrum für Online-Lehre (ZfOL) bietet interne Schulungen für den Online Campus für Sekretariatsmitarbeitende an. Auch die über den Online Campus abrufbaren Lehrvideos zur Anwendung von Office-Programmen stehen den Mitarbeitenden zur internen Weiterbildung zur Verfügung. Sofern erforderlich, werden spezifische Mitarbeitendenschulungen je nach Bedarf organisiert.

Ein weiteres Service-Angebot ist die akademische Schreibberatung für Fernstudierende (vgl. ebd.). Dort bekommen Studierende individuelles Feedback zum von ihnen eingereichten Text im Hinblick auf Optimierungspotenzial hinsichtlich wissenschaftlich korrekter Arbeitsweise, nicht jedoch auf den Inhalt der Arbeit. Unter Berücksichtigung der üblichen Wissenschaftssprache werden die Aspekte Gliederungslogik/-systematik, Argumentationsaufbau, Logik/Geschlossenheit des Textes, wissenschaftlicher Schreibstil und wissenschaftliche Zitierweise beleuchtet und zurückgemeldet. Zudem bietet die Ethik-Beratung der Hochschule den Lehrenden und Studierenden Hilfe bei der Klärung ethischer Aspekte ihrer Forschungsfragen, so dass neben dem wissenschaftlichen Anspruch auch die ethische Perspektive Berücksichtigung finden kann.

Allen Studierenden der Hochschule steht mit dem Online Campus eine internetbasierte Lern- und Informationsplattform zur Verfügung. Der Online Campus ermöglicht den zeit- und ortsunabhängigen Zugriff auf die Studienmaterialien und die Online-Bibliothek. Er bietet mittels der eingebetteten Kommunikationsfunktionen verschiedene Möglichkeiten, um mit den Dozierenden, Mitstudierenden und Mitarbeitenden der Hochschule in Kontakt zu treten. Studierende können über den Online Campus an Lehrveranstaltungen in Live-Online-Vorlesungsräumen (über Zoom) teilnehmen, sich zu Prüfungsleistungen an- und abmelden sowie Einsicht in die Prüfungsergebnisse erhalten. Die Verwaltungsmitarbeitenden erklärten bei der Begutachtung, dass sie aktuell an einem Relaunch des Online Campus arbeiten. Sie berücksichtigten hierbei Verbesserungswünsche von Studierenden und beabsichtigten, die Lesbarkeit und Handhabung der Lehr- und Lernplattform zu verbessern.

Im Online Campus stehen den Studierenden, Lehrenden und Verwaltungsmitarbeitenden verschiedene Leitfäden zur Verfügung, die u.a. über den Studien- und Prüfungsbetrieb, die Studienmaterialien und die Nutzung der Online-Bibliothek informieren (vgl. Leitfäden 1-7). Die Plattform ist kennwortgeschützt und nur für Studierende, Lehrende und Mitarbeitende der zentralen Administration zugänglich.

Über die Online-Bibliothek können Lehrende und Studierende auf ca. 55.000 E-Books und mehr als 1.200 Fachzeitschriften aus verschiedensten Fachgebieten zugreifen. So bietet die Hochschule u.a. Zugriff auf folgende Datenbanken:

- Springer-Datenbank
- Springer Nature
- DeGruyter-Datenbank
- Ebook Central von ProQuest
- Content-select-Schnittstelle
- Hogrefe eLibrary
- Elsevier eLibrary
- Thieme eRef
- Beck eLibrary
- Zeitschriftdatenbank WISO
- die Online-Videodatenbank von LinkedIn Learning.

Die Studierenden haben auch einen digitalen Zugriff auf überregionale Verbundkataloge und Dokumentenlieferdienste, wo benötigte Fachliteratur unmittelbar online bestellt werden kann.

Die Hochschule hat zudem 15 Normen über die DIN Media GmbH (früher Beuth Verlag) gekauft und entsprechende Netzwerklizenzen beschafft, um den Studierenden Zugriff auf einschlägige Normen über den internen Online Campus zu ermöglichen (vgl. Bestellbestätigungen Normen und Bestellbestätigungen Netzwerklizenzen).

Nach Darstellung der Studiengangsleitung erhalten Studierende nach der Einschreibung eine Adobe Creative Cloud Lizenz. Zusätzlich kann eine kostenlose Microsoft Office Lizenz über den Online Campus erworben werden. Die Kosten für die erforderliche einjährige Adobe FrameMaker Lizenz (u.a. für das Modul 6 „Content Creation I“) werden von den Studierenden selbst getragen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Ressourcenausstattung der DIPLOMA Hochschule ist angemessen, um die Durchführung des Studiengangs zu gewährleisten.

Aufgrund der digitalen Begutachtung konnte sich das Gutachtergremium zur Ressourcenausstattung keinen Eindruck vor Ort machen. Die eingereichten Unterlagen, die Gespräche mit Studierenden und Verwaltungsmitarbeitenden sowie die Vorstellung des Online Campus vermittelten jedoch einen guten Eindruck über die technische Ausstattung der Hochschule für das Fernstudium. Das Gutachtergremium begrüßt, dass die Hochschule an einem größeren Relaunch des Online Campus arbeitet und hiermit eine Verbesserung ihrer Übersichtlichkeit anstrebt.

Den Studierenden und den Lehrenden stehen die Unterstützungs- und Serviceleistungen der Hochschule zur Verfügung. Die Verwaltungsunterstützung für Studierende betrachtet das Gutachtergremium als hinreichend. In den Gesprächen wurde ersichtlich, dass Studierende sich bei Fragen oder Problemen an die Verwaltungsmitarbeitenden wenden können und von diesen Unterstützung erhalten oder, bei Bedarf, weitergeleitet werden (siehe Kapitel Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 StakV)).

Das Angebot an Fachliteratur und der Zugang zu elektronischen Datenbanken ist hinreichend. Die Studierenden haben über den Online Campus Zugriff auf einschlägige Normen (z.B. *Erstellung von Nutzungsinformationen (Gebrauchsanleitungen) für Produkte – Teil 1 Grundsätze und*

allgemeine Anforderungen, Ergonomie der Mensch-System-Interaktion – Teil 110: Interaktionsprinzipien, System- und Software-Engineering – Design und Entwicklung von Informationen für Anwender). Davon hat sich das Gutachtergremium anhand von Bestellbestätigungen von Normen und Netzwerklizenzen überzeugt.

Die Studienunterlagen sind gut aufbereitet. In den Studienmaterialien sind unterschiedliche didaktische Elemente, wie Einführungsvideos oder Softwareutorials, enthalten. Die Studierenden erhalten zudem eine Adobe Creative Cloud Lizenz. Das Gutachtergremium kann nachvollziehen, dass die Studierenden selbst die Kosten für die erforderliche einjährige Adobe FrameMaker Lizenz tragen müssen. Die Hochschule könnte diese Notwendigkeit und die damit verbundenen Kosten jedoch transparent auf ihrer Webseite darstellen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 StakV)

Sachstand

Die jeweiligen Prüfungsformen sind in § 4 Abs. 2 PO verankert. Sowohl in den Modulbeschreibungen als auch im Modul- und Veranstaltungsplan (vgl. § 2 b PO) ist aufgeführt, für welches Modul welche Prüfung vorgesehen ist.

Im Studiengang werden die folgenden Prüfungsformen eingesetzt (vgl. Curriculumsübersicht):

- sieben Projektarbeiten mit Präsentation,
- drei Portfolios,
- zwei Klausuren,
- zwei Hausarbeiten,
- zwei wissenschaftliche Poster,
- eine Präsentation als Gruppenarbeit,
- ein Referat mit schriftlicher Ausarbeitung,
- ein Praktikumsbericht mit Präsentation und
- eine Abschlussarbeit mit Kolloquium.

Der Leitfaden zur Erläuterung der Durchführung der verschiedenen Prüfungsformen der DIPLOMA Hochschule (S. 2 - 9) definiert die zu erbringenden Prüfungsleistungen. Der Leitfaden gibt nähere Informationen zum Anforderungsprofil der jeweiligen Prüfungsformen und ihrer Bewertung sowie zur Prüfungsanmeldung und zu Regelungen bei Versäumnis oder Rücktritt:

Klausur	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Dauer</u>: i.d.R. 120 Minuten. • Die Note ergibt sich aus Summation der Punkte einzelner Teile (i.d.R. 120 Punkte). • Zum Bestehen muss die Gesamtpunktzahl mindestens 50 % betragen.
Projektarbeit mit Präsentation	<ul style="list-style-type: none"> • Konzeption und Gestaltung einer anwendungsorientierten Aufgabenstellung mit eigenständiger Projektdurchführung. • Themenwahl in der ersten Veranstaltung durch Vorschlag oder den oder die Dozierende. • Terminvergabe durch die Lehrenden des Moduls.

	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Umfang</u>: ca. zehn Textzeiten und 15-minütiger Vortrag.
Hausarbeit	<ul style="list-style-type: none"> • Wissenschaftliche Bearbeitung eines Themas innerhalb von acht Wochen. • Themenabsprache mit den jeweiligen Lehrenden des Moduls. • <u>Umfang</u>: ca. 10 - 15 Textseiten.
Portfolio	<ul style="list-style-type: none"> • Zielgerichtete Sammlung von aussagekräftigen Materialien und Dokumenten, die den eigenen Lernprozess während der Lehrveranstaltung darstellen. • <u>Umfang</u>: 5 - 10 Textseiten.
Präsentation als Gruppenarbeit	<ul style="list-style-type: none"> • Seminaristischer Vortrag mit visueller Unterstützung während der Veranstaltungen im Laufe des Semesters. • Themen- und Terminvergabe durch die Lehrenden des Moduls. • Gruppe: max. fünf Personen • <u>Redezeit</u>: max. fünf Minuten / Person • <u>Schriftliches Handout</u>: ein bis zwei Seiten inkl. Literaturangaben.
Wissenschaftliches Poster	<ul style="list-style-type: none"> • Eigenständige Analyse eines zum Modul passenden Themas (Einzelarbeit) • Erstellung eines wissenschaftlichen Posters (Druckfähiges PDF, Format DIN A0 oder DIN A1). • Inhalt: Überschrift, Titel, darstellende Ausführung, Ergebnispräsentation • <u>Umfang der schriftlichen Ausarbeitung</u>: fünf Seiten.
Referat mit schriftlicher Ausarbeitung	<ul style="list-style-type: none"> • Themenvergabe durch Dozierende in der ersten Veranstaltung. • Notenermittlung aus Begutachtung der schriftlichen Ausarbeitung und Bewertung des Vortrages. Der Vortrag hat gemäß angestrebter Kompetenzziele größeres Gewicht. • <u>Umfang</u>: schriftliche Ausarbeitung von fünf bis zehn Textseiten und Vortrag von 15 Minuten Dauer innerhalb der Veranstaltungsreihe.
Praktikumsbericht mit Präsentation	<ul style="list-style-type: none"> • Praktikumsbericht als schriftliche Ausarbeitung (ca. 30 Seiten). • Präsentation als Referat in Form eines seminaristischen Vortrags von 15 Minuten. • Inhalte gemäß durchgeführtem Praxissemester/studienbegleitender Berufstätigkeit und erforderlichen Bezügen zu theoretischen Studieninhalten.

	<ul style="list-style-type: none">• Notenermittlung auf Basis der Begutachtung der schriftlichen Ausarbeitung und Bewertung des Vortrags: Ergebnis „bestanden“ oder „nicht bestanden“.
--	--

Die Regelungen zur Abschlussarbeit, inklusive Kolloquium, finden sich in § 6 PO und § 21 ABPO (siehe Kapitel Leistungspunktesystem (§ 8 StakV)).

Die jeweiligen Prüfungsleistungen sollen sich an den zu erwerbenden Kompetenzen orientieren. Bei Modulen, die fachliche und methodische Grundlagen vermitteln, überwiegen Klausuren als Prüfungsleistung. In Modulen, in denen fachspezifische Inhalte vermittelt werden, werden Projektarbeiten mit Präsentationen und Hausarbeiten als Prüfungsleistung eingesetzt. Im Rahmen der digitalen Begutachtung wurde im Gespräch mit den Lehrenden dargelegt, dass die Überprüfung der zum Einsatz kommenden Prüfungsformen gemeinsam mit der Weiterentwicklung der Lehrinhalte stattfindet (siehe Kapitel Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 StakV)).

Im Fernstudium mit Live-Online-Seminaren können alle Prüfungen online abgelegt oder hochgeladen werden. Auch Klausuren können seit dem Wintersemester 2023/24 auf Wunsch der Fernstudierenden online über die App „klausur@home“ absolviert werden (vgl. S. 15 ebd.).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Prüfungen und Prüfungsarten sind modulbezogen, kompetenzorientiert und ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. Die eingesetzten Prüfungsformen sind vielfältig.

Die Möglichkeit, alle Prüfungen online abzulegen bzw. hochzuladen, unterstützt den besonderen Profilanpruch des Studiengangs (siehe Kapitel Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 StakV)).

Eine permanente Überprüfung und Weiterentwicklung der zum Einsatz kommenden Prüfungsformen ist im Rahmen der Aktualisierung der Lehrinhalte gewährleistet (siehe Kapitel Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 StakV)).

Mit Ausnahme des Moduls „Bachelor-Thesis und Kolloquium“ (zwei Prüfungen) ist je Modul eine einzige mögliche Prüfungsform festgelegt. Das Gutachtergremium empfiehlt der Hochschule, sich mehr Freiraum bei den pro Modul zur Auswahl stehenden Prüfungsformen zu lassen. Dies würde den eingesetzten Lehrenden u.a. ermöglichen, Akzente in den jeweiligen Modulen zu setzen. Die Kompetenzorientierung der jeweiligen festgelegten Prüfungsformen vorausgesetzt, könnte die Hochschule beispielsweise eine bis zwei zusätzliche mögliche Prüfungsformen je Modul im Modulhandbuch verankern.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung: *Die Hochschule sollte sich bei den je Modul zur Auswahl stehenden Prüfungsformen mehr Freiheit lassen, um ggfs. unterschiedliche Akzente setzen zu können.*

Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 StakV)

Sachstand

Ein planbarer Studienbetrieb soll durch eine zuverlässige und transparente Planung von Lehrveranstaltungen und Prüfungen erreicht werden. Diese erfolgt von der Zentralverwaltung der Hochschule aus. Die Lehrplanung wird i.d.R. einige Wochen vor Semesterbeginn veröffentlicht. Die Prüfungstermine werden jeweils im Dezember für das gesamte Folgejahr verbindlich über den Online Campus bekannt gegeben (vgl. S. 17 Selbstbericht).

Die Hochschule bietet Informations- und Beratungsangebote an, um Studierende und Lehrende kontinuierlich zu informieren. Über den Online Campus stehen verschiedene Leitfäden zur Verfügung, die u.a. über den Studien- und Prüfungsbetrieb, die Studienmaterialien und die Nutzung der Online-Bibliothek informieren. Studierende können bei Fragen über den Online Campus zudem schnell und zielgerichtet passende Ansprechpersonen finden und diese per E-Mail oder telefonisch kontaktieren. Auch Tutorinnen und Tutoren (als Studienberaterinnen und -berater) sowie Lehrkräfte stehen den Studierenden im Fernstudienbereich telefonisch, per E-Mail oder über die Kommunikationsfunktion des Online Campus bei Fragen zur Verfügung.

Für den Studiengang ist in der Prüfungsordnung definiert, dass ein ECTS-Leistungspunkt einer studentischen Arbeitsbelastung von 25 Zeitstunden entspricht (siehe Kapitel Leistungspunktesystem (§ 8 StakV)). Pro Semester werden zwischen 20 und 33 ECTS-Leistungspunkte erbracht. Der Workload für den Studiengang summiert sich auf 1.980 Kontaktzeitstunden und 2.520 Stunden für den Selbstunterricht (vgl. Curriculumübersicht).

Die Anzahl von 33 ECTS-Leistungspunkten ergibt sich durch die Durchführung der Praxisphase, die in Semester fünf und sechs angesetzt ist und für die insgesamt 18 ECTS-Leistungspunkte vergeben werden. Ohne die Praxisphase werden höchstens 24 ECTS-Leistungspunkte pro Semester vergeben. Die Praxisphase kann auf Antrag im Rahmen der Berufstätigkeit der Studierenden absolviert werden. In diesem Fall entscheidet der Prüfungsausschuss über die Eignung der ausgeübten Berufstätigkeit als Praxisstelle (vgl. Anlage 1 § 6 Abs. 3 PO). Die Praxisphase muss zudem nicht ausschließlich über das fünfte und sechste Semester verteilt werden. Die PO des Studiengangs regelt in Anlage 1 § 3 lediglich, dass das Praxismodul frühestens nach der Vorlesungszeit des dritten Fachsemesters in Blöcken von mindestens sechs Wochen zu absolvieren sei. Das Praktikum kann auch in der vorlesungsfreien Zeit durchgeführt werden.

Der Workload wird regelmäßig im Rahmen der Modulevaluation abgefragt (vgl. Evaluationsbögen). Studierende können den individuellen Workload dadurch steuern, dass sie – je nach beruflicher oder anderweitiger Belastung – bis zu vier Semester über die Regelstudienzeit hinaus studieren können, ohne dass zusätzliche Studiengebühren anfallen (vgl. S. 18 Selbstbericht).

Sowohl Lehrveranstaltungen als auch Prüfungen sind gleichmäßig im Studienverlauf verteilt (vgl. ebd.). Durch die Variation von Prüfungsleistungen und ihrer unterschiedlichen Lage im Semester soll eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte sichergestellt werden. Die Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen ist bei Einhaltung des vorgesehenen Studienverlaufs gewährleistet.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Ein planbarer und verllässlicher Studienbetrieb ist nach Auffassung des Gutachtergremiums vorhanden. Die Prüfungsdichte und -organisation ist adäquat umgesetzt. Jedes Modul schließt mit einer Prüfung ab. Die Prüfungstermine werden rechtzeitig bekannt gegeben und sind über den Online Campus für Studierende einsehbar.

Aufgrund der Studiengangstruktur ist die Überschneidungsfreiheit und zeitliche Unabhängigkeit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen gegeben. Sämtliche Module weisen einen Umfang von mindestens fünf ECTS-Leistungspunkten aus und erstrecken sich über maximal zwei aufeinanderfolgende Semester (siehe Kapitel Modularisierung (§ 7 StakV)).

Der durchschnittliche Arbeitsaufwand ist angemessen. Dies lässt sich anhand der statistischen Daten noch nicht bestätigen, da zum Zeitpunkt der durchgeführten Re-Akkreditierung noch keine Kohorte die Regelstudienzeit von sieben Semestern erreicht hat. Die ersten Absolventinnen und Absolventen werden im Sommersemester 2024 erwartet. Die Studierenden versicherten jedoch, der Arbeitsaufwand sei in der Prüfungsphase zwar hoch, dennoch gut nebenberuflich zu absolvieren. Ein überwiegender Teil der Studierenden ist bereits einschlägig berufstätig und kann i.d.R. das Praktikum während der Arbeitszeit absolvieren.

Die Studierenden werden hinreichend durch nichtwissenschaftliche Mitarbeitende und Lehrpersonal unterstützt. Die Studierenden bestätigten während der Begutachtung, dass sie sich bei Fragen telefonisch oder per E-Mail an Verwaltungsmitarbeitende, inklusive Tutorinnen und Tutoren, ihre Lehrenden und die Studiengangsleitung wenden können. Geeignete Ansprechpersonen finden sie über den Online Campus.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 StakV)

Sachstand

Der Studiengang wird als berufsbegleitendes Fernstudium im *Blended-Learning-System* in Teilzeit angeboten. Die synchronen Live-Online-Seminare werden i.d.R. samstags in Form von jeweils zwei Kontaktblöcken à vier Unterrichtsstunden in den Zeiten 09:30-12:45 Uhr und 13:15-16:30 Uhr an insgesamt ca. 12 - 14 Samstagen pro Semester abgehalten. Darüber hinaus werden 120 Stunden Online-Tutorien angeboten, die zumeist werktags am Abend zwischen 19:00 und 20:00 (ggfs. 21:00) Uhr stattfinden (vgl. S. 5 Selbstbericht). Die Lehrenden erklärten hierzu, dass die Online-Tutorien-Stunden i.d.R. in Absprache zwischen Studierenden und Lehrenden festgelegt werden. Bei Ausfall eines Tutoriums wird ein Nachholtermin angeboten.

Bei den Live-Online-Seminaren handelt es sich um eine synchrone Form der Wissensvermittlung: Diskussionsbeiträge, Präsentationen oder Vorträge erfolgen in Echtzeit für alle Teilnehmenden. Die Lernenden können sich unmittelbar einbringen, präsentieren, fragen, kommentieren und mitarbeiten. Zur Teilnahme benötigen Lehrende sowie Studierende einen Laptop oder Computer, eine Standard-Webcam, eine Mikrofon- und Lautsprecherkombination (Headset oder Konferenzmikrofonsystem) sowie eine leistungsfähige Internetverbindung.

Im Fernstudium können alle Prüfungen, seit dem Wintersemester 2023/24 auch die Klausuren, online abgelegt oder hochgeladen werden (siehe Kapitel Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 StakV)).

Die Studieninhalte werden über die regelmäßig stattfindenden synchronen Seminare und über didaktisch aufbereitete Studienmaterialien (insbesondere Studienhefte) vermittelt. Hierbei handelt es sich um speziell für ein Modul ausgewählte bzw. entwickelte Lehr-/Lernmaterialien, die u.a. Lehr-/Lernziele des Moduls, Fallbeispiele, Kontrollfragen (repetitiv bis komplex), Übungsaufgaben und (sofern möglich) Musterlösungen enthalten. Die jeweils zu nutzenden Studienhefte sind in den Modulbeschreibungen benannt. Neben den fachlichen Inhalten in Form des Fließtexts

weisen die Studienhefte auch vertiefende Literaturhinweise, Glossare und eine Beschreibung der mit den einzelnen Kapiteln zu erarbeitenden Lehr-/Lernziele auf.

Werden für eine Lehrveranstaltung statt Studienheften Lehrbücher eingesetzt, werden diese i.d.R. durch sogenannte „Begleithefte“ ergänzt. Diese werden speziell auf das eingesetzte Lehrbuch zugeschnitten und dienen der Eingrenzung, Vertiefung und Ergänzung des Lernstoffs. Testweise werden zudem alternative Lehrmaterialien für ausgewählte Lehrveranstaltungen eingesetzt. Dazu zählen beispielsweise Glossare, Podcasts, Filme, Bücher und zusätzliche Lernmaterialien zu in der Veranstaltung vorgetragenen Themen, die von den Studierenden in Kleingruppen bearbeitet und gemeinsam diskutiert werden (vgl. S. 16 Selbstbericht).

Die DIPLOMA versteht das Konzept des *Blended Learning* als eine Differenzierung sowohl hinsichtlich der Lehr-/Lernorte als auch der Lehr-/Lernmodi oder -szenarien. Bei Letzteren soll die Synchronität eine entscheidende Rolle spielen: Die entsprechenden Lernmodi werden in synchronen und asynchronen Vermittlungsphasen unterschieden. Als synchrone Lernphasen werden Lehr-/Lernprozesse bezeichnet, in denen Dozierende und Studierende gleichzeitig in einem fest definierten Zeitraum an einer aktivierenden Lehrveranstaltung teilnehmen und hierbei in interaktivem Austausch stehen. Ob eine solche Lehr-/Lernsituation als Präsenzveranstaltung oder Live-Online-Seminar stattfindet, soll dabei aus didaktischer bzw. bildungswissenschaftlicher Perspektive zweitrangig sein. Das asynchrone Lernen findet hingegen orts- und zeitunabhängig statt. Studierende können hierbei mit verschiedensten Ressourcen (E-Books, Lehrvideos, Video-Tutorials, usw.) zeitlich flexibel in ihrem eigenen Tempo lernen. Die Hochschule vertritt insofern die konzeptionelle Auffassung, dass der Begriff des *Blended Learning*, aufgrund der ortsungebundenen Verknüpfung synchroner und asynchroner Lehr- und Lernphasen, auch für Fernstudiengänge mit ausschließlich Live-Online-Seminaren Verwendung finden kann (vgl. Blended Learning – Konzept).

Die (Online-)Präsenzphasen sollen dem Anspruch eines hohen Praxisbezugs Rechnung tragen und die Gestaltungs- und Medienkompetenz der Studierenden fördern (vgl. S. 12 ebd.). Insbesondere durch praxisorientierte Aufgabenstellungen können Fähigkeiten und Fertigkeiten im Sinne einer Handlungsorientierung geübt werden. In diesen Veranstaltungen dominieren seminaristische Unterrichtsformen, die mit Übungsaufgaben, Fallstudien und/oder Gruppenarbeiten mit Präsentation durch die Studierenden umgesetzt werden können. Hierdurch sollen die Studierenden, jeweils mit individueller Berufserfahrung, aktiv in die Gestaltung der Lehrveranstaltung einbezogen werden.

Zur Organisation des Fernstudiengangs stellt die Hochschule mit dem Online Campus eine internetbasierte Lern- und Informationsplattform zur Verfügung. Der Online Campus ermöglicht den zeit- und ortsunabhängigen Zugriff auf die Studienmaterialien und bietet mittels der eingebetteten Kommunikationsfunktionen Möglichkeiten, um mit den Dozierenden, Mitstudierenden und Mitarbeitenden der Hochschule in Kontakt zu treten (siehe Kapitel Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 StakV)). Über den Online Campus hinaus, verwenden Studierende, Lehrende, Tutorinnen und Tutoren auch Sozialkanäle (z.B. WhatsApp oder Signal), um Fragen über einen noch kürzeren Weg zu stellen und zu beantworten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium sieht den besonderen Profilspruch des Fern-, Teilzeit- und berufs begleitenden Studiums als gut umgesetzt an.

Die Hochschule orientiert sich in der didaktischen Gestaltung des Fernstudiums am Blended-Learning-Ansatz und setzt diesen mit Hilfe klassischer Fernstudienelemente gut um. Kern ist das

angeleitete Selbststudium, das durch didaktisch aufbereitete Studienmaterialien, die im Online Campus zur Verfügung stehen, unterstützt wird. Das Selbststudium wird durch modulspezifische seminaristische Live-Online-Seminare begleitet, in denen die Studierenden vom unmittelbaren Austausch untereinander und mit den Lehrenden profitieren. Ein weiterer Austausch zwischen Studierenden und Lehrenden wird in den seminarbegleitenden Online-Tutorien ermöglicht.

Ein weiteres, zentrales Element im Fernstudium ist der Online Campus, der neben administrativen Funktionen, wie der Prüfungsanmeldung und der Bereitstellung von Studienmaterialien, u.a. auch den direkten Austausch zwischen Studierenden unterstützt. Das Gutachtergremium befürwortet die geplante Weiterentwicklung der Lehr-/Lernplattform durch die Hochschulmitarbeitenden (siehe Kapitel Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 StakV)). Die Studierenden überzeugten das Gutachtergremium, sie seien über unterschiedliche Wege gut untereinander vernetzt.

Das Studium ist zum größten Teil orts- und zeitunabhängig absolvierbar. Alle Prüfungen können online abgelegt oder hochgeladen werden. Aus den Möglichkeiten einer (gebührenfreien) Verlängerung der Studienzeit um bis zu vier Semester über die Regelstudienzeit hinaus und der individuellen Einlegung von Studienunterbrechungen ergibt sich eine hohe Flexibilität, sodass die Arbeitsbelastung individuell für die Studierenden verteilbar ist (siehe Kapitel Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 StakV)). Hiermit und mit der Platzierung der Seminare und Tutorien an den Wochenenden bzw. in den Abendstunden ist das Studium mit einer Berufstätigkeit vereinbar. Auch die Serviceabteilungen orientieren sich mit ihren Wochenendöffnungszeiten an der berufstätigen Zielgruppe (siehe Kapitel Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 StakV)).

Die Studierenden berichteten darüber hinaus von der guten Anwendbarkeit des an der Hochschule erlernten fachlichen und wissenschaftlichen Wissens in ihrer Berufstätigkeit. Die Komplexität der Lerninhalte und der zu bearbeitenden Fragestellungen (z.B. in Projektarbeiten oder Portfolios) stiege in den fortgeschrittenen Semestern an.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StakV)

Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 StakV)

Sachstand

Sowohl die fachlich-inhaltliche als auch die methodisch-didaktische Gestaltung des Studiengangs unterliegt einem konstanten Rückkopplungsprozess zwischen Studiendekaninnen bzw. Studiendekanen, Modulverantwortlichen, Autorinnen und Autoren und Lehrenden. Ein wichtiger Faktor sind hierbei die zumeist einmal pro Semester stattfindenden (Online-)Konferenzen, bei denen u.a. wichtige Entwicklungen in den jeweiligen Fachgebieten diskutiert werden. Aktuelle Erkenntnisse aus der Forschung finden so regelmäßig Einzug in die Lehre und Weiterentwicklung der Studiengänge. Dort werden auch Modul Inhalte und die zum Einsatz kommenden Prüfungsformen abgestimmt.

Auch die Studienmaterialien werden regelmäßig geprüft und aktualisiert. Die Überarbeitungen werden in regelmäßigen Schreibkonferenzen besprochen, in denen sich Autorinnen und Autoren über ihre aktuellen Schreibprojekte austauschen. Die Aktualisierung der Studienhefte soll den Erfordernissen des jeweiligen Fachgebiets entsprechen: Die Überarbeitungszyklen liegen maximal bei zwei oder drei Jahren und finden bei sich schnell veraltenden Inhalten häufiger statt (vgl.

S. 18 Selbstbericht). Die Hochschule hat eine Übersicht der eingesetzten Studienhefte, ihres aktuellen Stands und ihrer geplanten nächsten Prüfung vorgelegt (vgl. Studienmaterialübersicht).

Der Zufluss neuer Impulse aus der Wissenschaft wird ebenfalls durch die hochschuleigenen Forschungsstellen gefördert. Die Hochschule verfügt über folgende Forschungsstellen:

- Wirtschaftsrecht,
- Experimentelle Ergo- und Physiotherapie,
- Wirtschaftsinformatik und Mechatronik,
- Arbeitsrecht und Antidiskriminierung,
- Zukunftsfähigkeit und nachhaltige Energiekonzepte,
- Institut für Lehrerfortbildung und Berufsbildungsforschung,
- Frühpädagogik,
- Soziale Arbeit,
- Designtheorie und Designdidaktik,
- Gesundheitsmanagement und
- Institut für angewandte integrative Gesundheitsforschung (IAIG).

Ein wissenschaftlicher Schwerpunkt der am Fachbereich „Gestaltung und Medien“ angegliederten Forschungsstelle „Designtheorie und Designdidaktik“ ist die Designdidaktik in Fernstudiengängen. Die Forschungsstellen publizieren selbstständig und ermöglichen den Studierenden die Teilnahme an den Forschungsfragen über Themenstellungen der Abschlussarbeiten. Sie werden im Rahmen der Entwicklung des Studiengangs in die Studiengangsgestaltung eingebunden (siehe Kapitel Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 StakV)).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium ist nach den digitalen Gesprächen im Rahmen der Begutachtung und der Sichtung der Modulbeschreibungen der Auffassung, dass die Aktualität und Adäquanz von fachlichen, wissenschaftlichen und didaktischen Anforderungen gewährleistet ist. Hierzu trägt u.a. der regelmäßige Austausch zwischen der Studiengangsleitung und den Modulverantwortlichen, Lehrenden sowie Autorinnen und Autoren untereinander bei. Die Reflexion zeitgemäßer, technischer Themen (z.B. von KI-Anwendungen, Barrierefreiheit im UX-Bereich, Leichter Sprache in der Technischen Redaktion) sollte jedoch stärker curricular gefördert und im Modulhandbuch verankert werden (siehe Kapitel Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StakV)).

Die Inhalte des Studiengangs entsprechen den aktuellen Anforderungen des Fachs, beispielsweise der Einsatz von CAD (Computer Aided Design) in der Technischen Redaktion und von KI-Tools im Kontext des Informationsdesigns. Sie werden kontinuierlich überprüft und weiterentwickelt. Dies zeigt sich u.a. in der Überarbeitung der Qualifikationsziele des Studiengangs und der Neugestaltung des Curriculums. Die Hochschule soll hiermit auf neue, fachliche Anforderungen an den bisherigen Beruf der Technischen Redakteurin oder des Technischen Redakteurs reagieren und auf eine Steigerung der Berufsbefähigung der Studierenden abzielen (siehe Kapitel 2.1 Schwerpunkte der Begutachtung / Fokus der Qualitätsentwicklung). Das Gutachtergremium bewertet diese Weiterentwicklung als sinnvoll. Auch die aktuellen Studierenden begrüßen diese Anpassung und sehen darin einen Mehrwert für die berufliche Perspektive zukünftiger Studierender. Sie ergänzten hierzu, dass ihre Meinung zur Weiterentwicklung des Studiengangs von der Studiengangsleitung eingeholt wurde.

Die Studienunterlagen werden regelmäßig geprüft und weiterentwickelt. Die Überarbeitungszyklen sind angemessen. Die empfohlene ergänzende Literatur wird im Modulhandbuch ohne Veröffentlichungsdatum angegeben. Die Lehrenden versicherten jedoch dem Gutachtergremium, dass bei jeglicher Literaturangabe die neueste Auflage verwendet wird. Das Gutachtergremium hat sich überzeugt, dass der aktuelle, auch internationale, fachliche Diskurs berücksichtigt wird.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studienerfolg (§ 14 StakV)

Sachstand

Das Qualitätsmanagement der Hochschule besteht aus einem geschlossenen Regelkreis. Dieser setzt sich aus zentral gesteuerten Prozessen und Vorgaben, verschriftlichten Dokumenten und Input der engeren und weiteren Hochschulleitung sowie einem Feedback seitens der Studierenden, Lehrenden und Absolventinnen und Absolventen zusammen (vgl. S. 19 Selbstbericht).

Die Qualitätssicherung erfolgt über die Evaluation der Lehr-, Lern- und Prüfungsqualität. Weitere Qualitätsaspekte liegen in der Beratung und Kommunikation, Ausstattung, Entwicklung, Forschung und der nachhaltigen Sicherung der Studienprogramme. Im Rahmen der Evaluation der Studiengänge werden folgende Erhebungen durchgeführt (vgl. §§ 4 - 6 Evaluationsordnung (EO)): Lehrevaluationen, Absolventinnen- und Absolventenbefragungen sowie Verbleib- und Karriereaufstiegsstudien.

Lehrevaluationen werden semesterweise, im jeweils letzten Kontaktblock einer Lehrveranstaltung über einen standardisierten Online-Fragebogen (Lime Survey) durchgeführt. Ziel der Lehrevaluation ist die Überprüfung der Lehrqualität einzelner Veranstaltungen, um Probleme zu identifizieren und, bei Bedarf, entsprechende Maßnahmen zur Verbesserung zu ergreifen (vgl. § 4 Abs. 1-2 EO).

Die Lehrenden sind angehalten, den Studierenden durch eine kurze Unterbrechung des Unterrichts die Teilnahme an der Lehrevaluation noch während des Seminars zu ermöglichen (vgl. § 4 Abs. 3 ebd.).

Die Fragen erstrecken sich auf die Beurteilung (vgl. § 4 Abs. 4 ebd.):

- der Studienmaterialien,
- des oder der Dozierenden,
- der Inhalte und Lernzielerreichung,
- des Zeitaufwands,
- der technisch-administrativen Funktionsfähigkeit des Systems und des methodisch-didaktischen Einsatzes sinnvoller Lehr-/Lernelemente in Live-Online-Seminaren sowie
- auf einer Frage zum Gesamteindruck der Lehrveranstaltung.

Offene Rückmeldungen der Studierenden zu besonders gelungenen Elementen der Lehrveranstaltung, zu verbesserungswürdigen Aspekten und zu selbstreflexiven Überlegungen werden ermöglicht.

Zusätzlich zu den Lehrevaluationen kann in den jeweiligen Lehrveranstaltungen eine mündliche Feedbackrunde zwischen Dozierenden und Studierenden erfolgen. Auf den regelmäßig stattfindenden Dozierendenkonferenzen wird dieses Vorgehen, Feedback von Studierenden schon während des Unterrichts im Semesterverlauf einzuholen, empfohlen.

Absolventinnen- und Absolventenbefragungen werden halbjährlich nach Ende des jeweiligen Semesters für die gestuften Studiengänge mit den Abschlüssen Bachelor und Master durchgeführt. Ziel ist die retrospektive Beurteilung des Studiums unmittelbar nach Abschluss des Studiums (vgl. § 5 Abs. 1 - 2 ebd.).

Hier werden allgemeine Fragen zum Studium gestellt, wie beispielsweise zum Kompetenzerwerb und zum Theorie-Praxis-Transfer, zur Lehre und Didaktik, zu Service und Support, zum persönlichen Ertrag und Nutzen des Studiums sowie zur Studierbarkeit und gesamten Workload (vgl. § 5 Abs. 3 ebd.).

Verbleib- und Karriereaufstiegsstudien werden halbjährlich durchgeführt. Dazu werden all diejenigen Absolventinnen und Absolventen eingeladen, deren Studienabschluss circa drei Jahre zurückliegt. Ziel der Studie ist die rückwirkende Beurteilung des Studiums auf seinen praxisrelevanten Gehalt hin sowie die Evaluation der individuellen beruflichen Entwicklungen seit Abschluss des Studiums (vgl. § 6 Abs. 1-2 ebd.).

Die ausgewerteten und grafisch aufbereiteten Evaluationsergebnisse aller Befragungen werden Lehrenden, Studierenden, Absolventinnen und Absolventen sowie (Studien-)Dekaninnen und Dekanen über eine eigens eingerichtete Plattform zur Verfügung gestellt. (Studien-)Dekaninnen und Dekane haben über einen zentralen Zugang einen durchgehenden Einblick in die Evaluationsergebnisse der sie betreffenden Arbeitsbereiche (vgl. S. 21 Selbstbericht). Lehrende erhalten mit der ersten Informationsmail zur bevorstehenden Evaluation ihrer Lehrveranstaltung einen Link zur Einsichtnahme in die Ergebnisse der von ihnen durchgeführten Lehrveranstaltungen.

Die Oberfläche der Software Lime Survey nutzt ein Ampel-System zur Farbcodierung der Ergebnisse. Das Ampelsystem soll dafür sorgen, dass negative Bewertungen unmittelbar sichtbar werden und den Verwaltungsmitarbeitenden ermöglichen, kritische Bereiche schnell zu identifizieren und Ursachen aufzudecken.

Studierende, Absolventinnen und Absolventen werden mit der Einladungsmail zur Befragung über die Möglichkeit der Einsichtnahme in die Evaluationsergebnisse informiert. Alle Studierenden sowie Absolventinnen und Absolventen, die an einer Befragung teilgenommen haben, erhalten zeitnah nach der Teilnahme eine E-Mail, die sie über getroffene Maßnahmen zur Qualitätssicherung informiert. In der E-Mail befindet sich auch ein Link, der zu den Evaluationsergebnissen führt (vgl. § 4 Abs. 5, § 5 Abs. 4 und § 6 Abs. 4 EO). Bei der Veröffentlichung der Evaluationsergebnisse werden keine personenbezogenen Daten kommuniziert (vgl. § 7 Abs. 3 ebd.).

Die Evaluationsergebnisse werden in bilateralen Gesprächen zwischen der Hochschulleitung, den Dekaninnen und Dekanen, den Studiengangsleitungen sowie den Leitungen der jeweiligen Studienzentren diskutiert (vgl. § 4 Abs. 6 ebd.). Hierbei werden Lösungen zur Behebung von Herausforderungen erörtert. Die weiteren Gespräche mit den Modulverantwortlichen und Lehrenden werden im Bedarfsfall seitens der Studiendekaninnen und -dekanen geführt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Durch das kontinuierliche Monitoring des Studiengangs werden Studierende, Dozierende und Absolventinnen und Absolventen einbezogen. Das Gutachtergremium hat durch die eingereichten Unterlagen und die Gespräche mit den Studierenden und dem Qualitätsmanagement einen

Einblick in die Evaluierungspraxis der Hochschule bekommen. Die systematische Information über die Evaluationsergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen an alle Beteiligten, insbesondere auch an die Absolventinnen und Absolventen, ist in der Evaluationsordnung verankert.

Die Studierenden äußerten sich positiv zur Evaluationspraxis der Hochschule. Sie bestätigten, dass sie zur Evaluation jeder Lehrveranstaltung eingeladen und von den Lehrenden ausdrücklich darauf hingewiesen werden. Sie begrüßen, dass der Fragebogen ausführlich ist und sie die Möglichkeit erhalten, offene Verbesserungswünsche zu äußern.

Auf Grundlage der Evaluationen werden bei Bedarf Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet, fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für Weiterentwicklungen des Studiengangs genutzt. Auf Basis der Evaluationsergebnisse wurde beispielsweise die für die Durchführung der Live-Online-Seminare benutzte Software auf Zoom umgestellt. Zudem wurden Studienhefte aktualisiert und Lehrende zum kollegialen Coaching eingeladen. Mit Dozierenden, deren Erreichbarkeit von Studierenden bemängelt wurde, wurden seitens des Ressorts Qualitätssicherung klärende Gespräche geführt.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StakV)

Sachstand

Die Hochschule hat ein Gleichstellungs- und Genderkonzept vorgelegt. Dieses beinhaltet u.a. die Grundlagen und Ziele des Diversity Managements der Hochschule: Gender Mainstreaming und Diversität werden als zentrales Kriterium für Hochschulentwicklung anerkannt und im Sinne einer gleichwertigen Berücksichtigung der unterschiedlichen Lebensrealitäten in Lehre, Studium und Forschung als strategisches Ziel identifiziert. Für Studierende heißt dies, nicht nur im Hinblick auf individuelle Lebenslagen „divers“ zu sein, sondern wissenschaftlich-fachlich Diversity zu verstehen, um in ihren künftigen Handlungsfeldern praxisnah Gender Mainstreaming und Diversity umsetzen zu können (vgl. S. 2 Gender Mainstreaming and Diversity).

Die Hochschule ist primär eine Fernhochschule mit dezentralen Studienzentren und der Möglichkeit eines Online-Studiums. In ihrem Gleichstellungskonzept fokussiert die Hochschule auf Inklusion, also die Zugangsmöglichkeiten und barrierefreie Partizipation aller an Bildungs- und Lernprozessen Interessierten und Beteiligten (vgl. S. 3 ebd.). Das Konzept des Fernstudiums ist einerseits eine Möglichkeit für Berufstätige, einen akademischen Abschluss zu erwerben, und andererseits eine gute Möglichkeit, Mitarbeitende und Studierende unterschiedlichen Alters, in besonderen Lebenssituationen (wie Pflege) und alleinerziehende Elternteile einzubeziehen (vgl. S. 5 ebd.). Ein Studium von Studierenden in besonderen Lebenslagen soll auch damit gefördert werden, dass kein Wohnungswechsel auf Grund des Studiums erforderlich ist. Die Studienform „Fernstudium mit Live-Online-Seminaren“ soll den Bedürfnissen dieser Studierendengruppe aufgrund ihrer örtlichen Unabhängigkeit entgegenkommen.

Die Studiengebühren können in Raten gezahlt werden (vgl. ebd.). Außerdem ist eine Verlängerung der Studiendauer um bis zu vier Semester über die Regelstudienzeit hinaus gebührenfrei möglich (vgl. S. 22 Selbstbericht).

Auf die Belange von Studierenden mit Behinderung oder chronischer Krankheit wird im Einzelfall reagiert. Der Nachteilsausgleich ist in § 9 Abs. 3 ABPO geregelt.

Alle Studienzentren sind barrierefrei zugänglich (vgl. S. 5 Gender Mainstreaming and Diversity).

Die Hochschule hat eine Antidiskriminierungsstelle geschaffen. Studierende, Mitarbeitende und Dozierende können jederzeit ihre Anliegen vorbringen und sich individuell beraten lassen (vgl. S. 6 ebd.). Die Antidiskriminierungsstelle nimmt regelmäßig als beratendes Mitglied an den Sitzungen der Hochschulleitung wie auch in Gremien der Hochschule teil und wirkt damit in alle Steuerungsprozesse hinein. Damit wird in der Antidiskriminierungsstelle gleichzeitig eine Monitoring-Funktion wahrgenommen.

Auch im Curriculum des Studiengangs wird das Thema Diversität berücksichtigt. So sollen die Absolventinnen und Absolventen des Moduls „User-Centered Interface- und Informationsdesign“ z.B. sicherstellen können, dass die von ihnen gestalteten Interaktionen und Schnittstellen barrierefrei und zielgruppenorientiert sind. Dabei beachten sie die Bedürfnisse aller Benutzerinnen und Benutzer, einschließlich derjenigen mit Behinderungen oder Einschränkungen (vgl. S. 55 Modulhandbuch). Insgesamt sollen die Studierenden ein Verständnis für die Bedürfnisse und Perspektiven unterschiedlicher Zielgruppen entwickeln und sich u.a. mit Aspekten einer barrierefreien Kommunikation beschäftigen (z.B. Modul „Wissenskulturen für die Fachkommunikation“ und Lehrveranstaltung „Verständlichkeitstheorien und Textgestaltung“ (vgl. S. 10 und 32 ebd.)).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule hat ein umfassendes Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und Familienförderung hochschulweit und innerhalb des Studiengangs umgesetzt. Die Reflexion fachspezifischer Themen wie Leichte Sprache in der Technischen Kommunikation und Barrierefreiheit im UX-Bereich sollte jedoch stärker curricular gefördert werden (siehe Kapitel Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StakV)).

Die Regelungen zum Nachteilsausgleich sind in § 9 Abs. 3 ABPO verankert. Das Gutachtergremium bewertet Umfang und Inhalt der getroffenen Maßnahmen als hinreichend. Vornehmlich die Einführung einer Begabtenprüfung bei nachgewiesener hervorragender wissenschaftlicher oder künstlerischer Begabung (siehe Kapitel Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StakV)) und die hohe Flexibilität beim Fernstudium fördern die Chancengleichheit von Studierenden, auch derjenigen in besonderen Lebenslagen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

Die Begutachtung wurde digital über Zoom durchgeführt, da dies dem besonderen Profilspruch des Fernstudiengangs entgegenkommt. So konnte die hierfür wichtige digitale Ausstattung der Hochschule geprüft werden.

Folgende Dokumente hat die Hochschule im Rahmen des Verfahrens aktualisiert oder nachgereicht:

- Selbstbericht
- Prüfungsordnung
- Modulhandbuch
- Curriculumsübersicht
- Studienverlaufsplan
- Kurz-Lebensläufe der Lehrenden
- Blended Learning – Konzept
- Leitfaden Studienzentren
- Leitfaden Dozierende
- Leitfaden Studierende
- Screenshots der geplanten Internetseite des Studiengangs
- Bestellbestätigungen von Normen über die DIN Media GmbH (früher Beuth Verlag)
- Bestellbestätigungen für Netzwerklizenzen (ISO und VDI)

Dadurch konnten Auflagenempfehlungen entfallen.

3.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Studienakkreditierungsverordnung Hessen (StakV) vom 22.07.2019

3.3 Gutachtergremium

a) Hochschullehrerinnen

Prof. Dr. Marie-Susann Kühn, Rheinische Fachhochschule Köln, Professorin, Studiengangleitung Mediendesign (B.A.) und User Experience Design (M.A.)

Prof. Dr. Britta Görs, Hochschule Hannover, Professorin, Fachgebietsleiterin Technisches Informationsdesign und Technische Redaktion

b) Fernstudienexpertin

Dr. Heike Brand, FernUniversität Hagen, ehem. Referentin in der Stabstelle Hochschulstrategie und strategische Kooperation der Rektorin mit dem Schwerpunkt Digitalisierung

c) Vertreterin der Berufspraxis

Gundula Kraus, Marketingberatung & Kommunikationsdesign, Selbstständige Marketingberaterin und Kommunikationsdesignerin

d) Studierender

Michael Robinson, Technische Hochschule Nürnberg Georg-Simon-Ohm, Studierender Elektro- und Informationstechnik (B.Sc.)

4 Datenblatt

4.1 Daten zum Studiengang

Bei der Regelstudienzeit von sieben Semestern hat zum Zeitpunkt der durchgeführten Re-Akkreditierung noch keine Kohorte den Studiengang abgeschlossen. Die Darstellung einer Abschlussquote, Notenverteilung und der Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ) ist noch nicht möglich. Die untenstehende Tabelle zeigt somit nur die immatrikulierten Studierenden.

Erfassung "Abschlussquote" und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: Technische Redaktion und Informationsdesign (B.A.) - Fernstudium

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
SoSe 2023	0	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2022/2023	0	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SoSe 2022	7	4	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2021/2022	0	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SoSe 2021	13	9	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
Insgesamt	20	13	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%

4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	22.05.2023
Eingang der Selbstdokumentation:	17.11.2023
Zeitpunkt der Begehung:	29.02.2024
Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 24.08.2020 bis 30.09.2025 AQAS
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Studiengangsleitung, Lehrende, Studierende des Studiengangs und des vergleichbaren Studiengangs Grafik-Design (B.A.), Verwaltungsmitarbeitende.
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Die Begutachtung wurde digital via Zoom durchgeführt.

5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag